

# Posener Zeitung.

Fünfundseitigster Jahrgang.

Annoncen-Bureau:  
In Posen  
außer in der Expedition  
bei Krypski (C. H. Ulrich & Co.)  
Kreuzgasse 14;  
in Giesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedensstr. Göte 4;  
in Gratz bei Herrn J. Streissand;  
in Frankfurt a. M.  
G. F. Haube & Co.

Mr. 308.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

Annoncen-Bureau:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, El. Gallen:  
Udolph Nossé;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,  
Wien u. Basel:  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin:  
A. Petemeyer, Schloßplatz;  
in Breslau: Emil Gabath.

Donnerstag, 4. Juli  
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die schgeschaltete Seite oder  
der Raum, dreigeschaltene Reklamen 5 Sgr. sind  
an die Expedition zu richten und werden für die an  
demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10  
Uhr Vormittag angenommen.

1872.

## Der neue Vertrag mit Frankreich.

Die besten Verträge sind diejenigen, über deren Abschluß beide Kontrahenten gleichsehr befriedigt sind. Der Räumungsvertrag, welcher am 29. Juni zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen wurde, ist, trugt von dieser Erwähnung aus den Charakter der vollkommensten Trefflichkeit an sich; denn wie die französische Presse Grund zu haben glaubt, sich über das glückliche Ergebnis der Räumungsverhandlungen zu freuen und Thiers' staatsmännische Gewandtheit dafür in den Himmel zu heben, so können auch wir dreist sagen, daß dieser neue Vertrag ein „Meisterwerk der deutschen Diplomatie“ ist, insfern vor allen Dingen durch denselben die Friedensgarantien vermehrt und doch Frankreich weder verletzt noch ihm mehr zugestanden worden, als das Interesse beider Kontrahenten erfordert.

Die Grundlage für den neuen Vertrag bilden die Artikel 3 und 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871. Artikel 7 bestimmt:

Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag statuirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an, werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5% bezahlt werden.

Jede im Vorraus auf die 3 Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen...

Es folgen hierauf die Bestimmungen bezüglich der Werthe, in welchen die Zahlungen geleistet werden sollen, und der Territorialräumungen in Verfolg der Zahlungen. Sodann heißt es: „Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar bezüglich der Okkupation des französischen Gebietes nach Zahlung der beiden Milliarden bleiben in Kraft.“

Im Art. 3 heißt es: „Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Okkupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haut-Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die entstandenen drei Milliarden dienen sollen.“

Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht übersteigen. Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorialgarantie, welche in der heiligen Besetzung französischen Gebiets besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe von der französischen Regierung unter Bedingungen offeriert wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden.“

Diese letztere Zusage wird nun durch die neuen Abmachungen realisiert. Die Räumung des okkupirten Territoriums geschieht nicht nur schneller, als der Präliminarvertrag vom 26. Februar 1871 in Aussicht stellte, sondern der französischen Regierung wird auch die Zahlungsfrist um ein ganzes Jahr verlängert. Denn anstatt daß sie am 1. März 1874 mit der Abzahlung vollständig fertig sein sollte, kann sie sich jetzt Zeit nehmen und von den noch restirenden 3 Milliarden unter Bedingungen offert wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden.“

Frankreich hat also von den neuen Abmachungen zwei Vortheile:

Verlängerung der Zahlungsfrist und schnellere Befreiung des okkupirten Territoriums.

Welches ist nun aber der Vortheil, den Deutschland von dem neuen Vertrage hat?

Dass es den Rest der Kriegsschuld von 3 Milliarden überhaupt und unverkürzt erhält. Schon bei den Friedensverhandlungen sträubte sich Frankreich gegen die Uebernahme der Kriegsschuld mit dem Hinweis, daß es nicht im Stande sei, eine so gewaltige Summe aufzubringen. Damals nahm man deutscherseits auf diesen Einwand nicht Rücksicht, indem man mit Recht die Wahrnehmungen über die Zahlungsfähigkeit Frankreichs noch erst machen wollte. Nun hat man sie gemacht und sich wahrscheinlich davon überzeugt, daß Frankreich in dem ursprünglich stipulierten Zeitraum die Restschuld wirklich nicht beschaffen würde. Was folgte daraus?

Doch mit Nothwendigkeit, daß man ein Mittel suchte, um dem Schuldner die Zahlung zu erleichtern, jedoch so, daß das in den Händen des Gläubigers befindliche Pfand in seinem Werthe nicht verringert würde. Thiers hat den ernsten Willen, die Schuld abzutragen, sämmtlich dokumentirt; er steht bei der deutschen Regierung im besten Kredit; der Gläubiger hatte also allen Grund, mit ihm Nachsicht zu üben.

Und er hat sie geübt, indem er den neuen Vertrag abschloß. Daß zwar werden nach Zahlung einer halben resp. nach Zahlung zweier Milliarden je zwei Departements geräumt, während die früheren Verträge Deutschland das Recht vorbehielten, die Okkupation bis zur Abzahlung der ganzen Schuldsumme andauern zu lassen. Aber die so geräumten Departements werden bis zur vollständigen Aufhebung der Okkupation für neutral erklärt, haben also in militärischer Belebung für Frankreich gar keinen Werth. Ueberdies braucht Deutschland die Okkupationsarmee von 50,000 Mann nicht nothwendig zu verringern, es kann sie bis zur völligen Schuldtilgung auf französischem Gebiet belassen, indem es sie in den noch okkupirten Departements konzentriert.

Frankreich kann auf Grund des neuen Vertrages prompter seine Schuld tilgen; Deutschland gewinnt dabei zweierlei: die bessere Garantie für den Eingang des Restes und den Nahm einsichtiger Politik, die ihm nunmehr auch der verbündetste Franzose nicht wird abspre-

chen können. Einen bessern Beweis friedlicher Intentionen hätte Deutschland kaum geben können und Frankreich wird gut thun, sich ein Beispiel daran zu nehmen.

## Deutschland.

2 Berlin, 4. Juli. Das Ergebnis der letzten deutschen Volkszählung wird für die deutsche Heeresstärke nur eine sehr mäßige Steigerung bedingen. Diese berechnet sich bekanntlich bis 1874 zu einem Prozent der Bevölkerung, und stellt sich der durch das Anwachsen der letzteren bedingte Zuwachs der Armee im Total für Gesamt-Deutschland auf 9535 M., so daß sich also der Friedensstand derselben, welcher für dieses Jahr auf 401,000 M. normirt ist, nach dem erwähnten Prozentsatz im nächsten Jahr auf 410,500 M. berechnen würde. Auch dürfte diese erhöhte Ziffer bei der namentlich für die Artillerie in Absicht genommenen Steigerung der Truppenkörper wie der Korpssstärke voraussichtlich genau zutreffen. Außerdem wird bekanntlich nach der Bevölkerungszahl und dem gleichen Prozentsatz der Normal-Beitrag für das deutsche Heerwesen berechnet. Es stellt sich jedoch dieser Gestaltungszuwachs für die einzelnen Staaten im höchsten Grade ungleich, ja er schlägt für vier deutsche Staaten in das direkte Gegentheil um, indem sich nämlich für Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Waldeck und Neuß jüngere Linie keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Bevölkerung ergeben hat. Für den letztgenannten kleinen Staat tritt dies zum auffälligsten hervor, indem dessen Bevölkerung von nach der lebhaftesten Zählung 88,000 Seelen auf 69,032 herabgesunken ist, so daß der Militärstellenzusatz für denselben also 190 M. beträgt. Bei Mecklenburg-Strelitz beträgt derselbe 30, bei Oldenburg 12, bei Waldeck 1, zusammen also 233 M. Für zwei Staaten, Schwarzburg-Sondershausen und Lippe-Detmold ist das Einstellungsverhältnis unverändert geblieben, für sämtliche andere Staaten ist hingegen allerding eine Steigerung eingetreten, welche sich jedoch für die derselben überaus verschieden ausweist. Für Preußen berechnet sich dieselbe bei einem Gesamtzuwachs der Bevölkerung von 649,000 Seelen auf 6490 M., für Bayern bei einem Zuwachs von nur 37,281 Seelen hingegen nur auf 372 M., für Sachsen wieder auf 1362, Württemberg 401, Baden 225, Hessen 257 M., Mecklenburg-Schwerin und Weimar stehen der Verminderung ganz nahe mit einem Zuwachs von nur je 30 M., Braunschweig 87, Meiningen 78, Altenburg 10, Coburg-Gotha 53, Anhalt 63, Schaumburg-Lippe 10, Lübeck 30, Dagegen Bremen wieder 121, und Hamburg sogar 330 M. Nur um je 1 Mann erhöht sich endlich die Einstellungsplast bei Schwarzburg-Rudolstadt und Neuß ältere Linie. Da die neuen Reichsliste mit einem Kontingent von nach der bereits erfolgten Bestimmung 2,59 M. noch hinzutreten, muß die Zahlung der Kosten der neuen Einstellung der deutschen Armeestärke über die bestehende aber nichtsdostoweniger zusammen 25,421 betragen, wovon diese letzte Ziffer sich jedoch ebenso wie die Einstellungssteigerung der süddeutschen Staaten schon in dem gegenwärtigen deutschen Armeestand mit eingerechnet befindet. — Der zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Zahlungsvertrag über die noch restirenden drei Milliarden der französischen Kriegsschädigung läßt, soweit der Inhalt derselben bereits bekannt geworden ist, die deutcherfalls in militärischer Beziehung gegen Frankreich beobachtete Vorsicht wieder besonders scharf hervortreten. Es bleiben danach mit einziger Ausnahme des als Zeitung ganz bedeutungslosen Vitry le Français sämtliche noch besetzte gehaltene französische feste Plätze bis zur Zahlung der vollen zweiten Milliarde dem französischen Besitz vorbehalten. Auch dann kehren indeß nur die im Ardennen-Departement gelegenen drei kleinen Festungen, Sedan, Montmedy und Mézières in den französischen Besitz zurück, wogegen die drei Hauptplätze, Verdun, Toul und Belfort noch bis zur Zahlung der dritten Milliarde, incl. der Befestigungen und sämtlicher sonstiger kleiner Forderungen deutcherfalls besetzt bleiben. Ebensoviel ist in Frankreich gestattet vor Zahlung der vollen Restsumme in den ihm wieder eingeräumten Departements neue Festigungen anzulegen. Besonders bedeutsam mag dabei die Wahrung von Verdun erscheinen, das nach den früheren Mittheilungen schon mit Zahlung der zweiten Milliarde an Frankreich zurückgestellt werden sollte und dessen Besitz es einer deutschen Armee ermöglichen würde mit einem Marsch von nur neun bis zehn Tagen vor Paris einzutreten, zwischen welcher Hauptstadt und Verdun sich zur Zeit nicht das geringste fortifizierte Hinderniß befindet. Belfort besitzt hingegen mehr die Bedeutung als Deckungspunkt des Oberelsaß. Immerhin bleibt die Rückgabe dieser bei noch einer geringen Erweiterung der Werke geradezu uneinnehmbaren Festung nicht minder zu bedauern, als die frühere Preisgabe des nicht minder festen Luxemburg, und zwar um so mehr, als ein den deutschen Interessen und der deutschen Vertheidigungsstellung gleich günstig gelegener Erfolg bei der Hauptplätze in der ganzen Ausdehnung des deutschen Grenzgebietes nirgend gefunden werden möchte.

Der Kronprinz wird der Einweihung des Steinendenkmales in Nassau beiwohnen. Mitte August begibt sich der Kronprinz nach Württemberg, um das zur IV. deutschen Armeeinspektion gehörige 13. (l. württembergische) Armeecorps zu inspirieren. In Ulm hat sich bereits ein Komitee zu den Empfangsfeierlichkeiten gebildet.

Der Legationsrat Dr. Aegidi hat sich nach Varzin begeben, wo er einige Zeit bleiben darf.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Einführung des Jesuitengesetzes in Elsaß-Lothringen beschlossen.

— Die halböffentliche Prov.-Corresp. schreibt:

Der französische Minister hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß der Abschluß des Vertrages von Seiten Deutschlands nicht bloß eine neue Befestigung friedlichen Geistes, sondern auch ein neuer Beweis des Vertrauens zu dem friedlichen Geist der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ist. Deutschland hätte in seinem eigenen Interesse keinen Anlaß gehabt, eine Änderung der bisherigen Friedensbestimmungen, weder in Bezug auf die Kriegskostenzahlung, noch in Bezug auf die Okkupation zu wünschen; wenn die Regierung des Deutschen Kaiserreichs dennoch auf das Anerbieten neuer Verhandlungen bereitwillig einging, so war dies von vornherein lediglich ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Frankreichs und damit zugleich die Bekräftigung einer aufrichtigen und loyalen Friedenspolitik. Unsere Regierung weiß es zu würdigen, daß die jegliche französische Regierung einer Politik des Friedens vor Atem dadurch die Wege bahnen zu können meint, wenn sie der französischen Nation zunächst die Genugthuung einer möglichst raschen Befreiung des Landes von der fremden Okkupation verschafft. Von deutscher Seite ist daher diesem Wunsch sowohl entgegenkommen worden, als es mit der Wahrung der militärischen Interessen Deutschlands irgend vereinbar erscheint. Während nach Maßgabe der zu erwartenden Zahlungen die Räumung eines Theiles des französischen Gebietes früher erfolgen wird, als bisher festgelegt war, ist nur dafür georgt, daß bis zur vollen Zahlung der Kriegskosten die militärisch wichtigen und entscheidenden Stellungen

festgehalten werden, sowie daß die geräumten Gebietsteile auch von Frankreich nicht zu militärischen Zwecken benutzt werden dürfen. Auch in finanzieller Beziehung haben wir Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiesen. So reich Frankreichs wirtschaftliche und finanzielle Hülfssquellen sind, so würde doch die strenge Innehaltung der bisherigen Zahlungsbestimmungen voraussichtlich eine schwere Gefährdung seiner finanziellen Kraft wenigstens vorübergehend herbeigeführt haben. Durch die jetzt gewährten Fristen und Modalitäten der Zahlung wird dieser Gefahr vorgebeugt sein. Für die Befestigung der europäischen Friedenspolitik wird übrigens die allseitige Beteiligung an den zu erwartenden großen Finanz-Operationen Frankreichs unzweifelhaft von großer Bedeutung sein.

Dem Vernehmen nach soll der Schrift des Bischofs von Ermland beim Kaiser kein vereinelter sein, sondern auch andere Bischöfe sich gleichfalls mit Immediatschreiben an den Kaiser gewendet haben, so daß eine Aktion zur Versöhnung in größerem Maßstabe eingeleitet zu sein scheint.

Die halbamtliche „Prov.-Corr.“ äußert sich heute über die famose Kundgebung des Papstes gegen das Deutsche Reich. Anknüpfend an die Worte von dem Stein, welcher den Fuß des Kolosses zerstört werden soll, sagt sie:

Die Drohung gegen das Deutsche Reich, welche in diesen Worten enthalten ist, erscheint den katholischen Blättern selbst so stark, daß sie, um den Eindruck derselben abzuschwächen, die Ausflucht versuchen: der Papst habe mit dem „Kolos“ nur den „Liberalismus“ gemeint; aber in der ganzen Ansprache ist vom Liberalismus oder von der liberalen Partei nirgends die Rede, sondern vom Anfang bis zum Ende nur von der deutschen Regierung und ihrem ersten Minister. Nach dem ganzen Zusammenhang und dem Wortlaut der Ansprache kann der Kolos, dessen Fuß das vom Papste herbeigeholte Steinchen zerstört werden soll, nur die „mächtige Regierung“ des Deutschen Reiches sein.

Wenn es nach allen bisherigen Kenntnissen römisch-jesuitischer Blätter und nach den neuesten thatfächlichen Schriften der päpstlichen Kurie noch einer Bestätigung der Meinung bedürft hätte, daß die Politik Rom's dem neu aufgerichteten Deutschen Reich entgegnet feindlich ist, so kann darüber nach obigen unzweideutigen Worten des Papstes kein Zweifel mehr sein.“

Hierauf geht die „Prov.-Corr.“ zu den Fragen über, von denen der Papst behauptete, daß er sie an Fürst Bismarck habe richten lassen und bemerkte darüber:

Wenn der Papst diese Fragen in Wahrheit an den Fürsten Bismarck gerichtet hätte, eine Angabe, die jedoch auf einem Irrthum des Gedächtnisses zu beruhen scheint, so würde doch der Reichstanzer schon deshalb kaum haben annehmen können, daß der Papst im Ernst eine Antwort darauf erwarte, weil es durchaus dieselben Fragen sind, welche im Laufe des letzten Jahres Fürst Bismarck selbst und ebenso Sr. Majestät der Kaiser und König wiederholt mahnend an die Katholiken gerichtet hatten. Fürst Bismarck wies in seiner Rede vom 30. Januar dieses Jahres darauf hin, wie die höchsten Zeugnisse von Seiner Heiligkeit dem Papste und die Zeugnisse der Bischöfe vorelegten, daß man auf Seiten der Kirche Grund gehabt, mit Preußen zufrieden zu sein, wie er aber vergeblich gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß von der Kanzel und im Beichtstuhle bemerkbar machen werde. Der Kaiser selbst sagte in dem Erlaß an die Bischöfe vom 18. Oktober v. J.: „Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Seiner Heiligkeit dem Papste bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem Lande, ist es mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preußischer Bischöfe Ankläge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Untertanen bisher auf Meine Regierung blieben.“

Fürst Bismarck aber hat sich nicht blos auf jene Frage und auf den Ausdruck des Befremdens beschränkt, sondern er hat in seinen parlamentarischen Reden, welche vielleicht auch in Rom nicht ganz ohne Beachtung geblieben sind, wiederholt seine Gedanken darüber entwickelt, wie und durch welche Einflüsse es gekommen ist, daß der konfessionelle Frieden, um den uns ganz Europa bereidete, gestört worden ist, er hat einerseits auf die unvermeidlichen Folgen des vatikanischen Konzils und der auf denselben verklündeten Grundsätze, andererseits auf die immer bestimpter hervortretende Feindschaft Rom's gegen die sich entwickeln der Macht Preußens und des Deutschen Reichs und auf die Verbindung der sogenannten katholischen Partei mit allen Gegnern der nationalen Entwicklung Deutschlands hingewiesen.

Nach den gewichtigen öffentlichen Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers wird man schwerlich erwarten haben, daß er sich jetzt auf ein müßiges und kindisches Frage- und Antwortspiel einlassen sollte. Die letzige Aeußerung des Papstes aber würde ihn vollauf jeder Antwort überheben; denn dieselbe bestätigt Alles, was Fürst Bismarck über die Ursachen des kirchlichen Zwiespalts gesagt hat.

Der Wunsch des Papstes, daß das Steinchen sich löslösen möge, welches den Fuß des Kolosses, die Grundlagen des Deutschen Reichs zerstören möge, dieser fromme Wunsch erklärt allerdings Vieles, was sonst in der preußischen, in der deutschen katholischen Kirche unerklärt wäre.

Die offene Aeußerung des Papstes enthält vor Allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um die Meinungen und Handlungen der einzelnen Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daß daher auch die Abwehr nicht auf den einzelnen Fall gerichtet sein darf, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß.

Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen Deutschen Reich den Fuß zu zerstören.

— Ueber eine Audienz, welche eine Deputation rheinischer Ultramontanen bei dem Kaiser nachsuchte, berichtet die Clerikale „Köln. Volkszg.“ aus dem 30. Juni in ihrer Weise folgendes:

Gestern erschien hier eine Deputation von Notabeln derjenigen Städte der Rheinprovinz, in welchen Niederlassungen der Jesuiten existieren, und wo man also Gelegenheit hatte, das Wirken derselben seit langen Jahren genau kennen und schätzen zu lernen (Aachen, Bonn, Koblenz, Essen und Köln), um dem Kaiser die Wünsche der Katholiken gegenüber dem zur allerhöchsten Sanktion vorliegenden Außnahmevereise gegen die Jesuiten vorzutragen. Da Sr. Majestät hier von seinem Minister begleitet ist, erschien es nach konstitutionellem Usus nicht an-

gemessen, eine Deputation zu empfangen; dagegen erklärte Se. Majestät sich huldvoll bereit, den Führer der Deputation, Geh. Ober-Regierungsrath Conzen, Oberbürgermeister von Nauen, als alten Bekannten persönlich zu empfangen. Die Einzelheiten der längere Zeit dauernden Audienz entziehen sich selbstredend der Erwähnung in der Öffentlichkeit. Als Resultat dürfen wir jedoch bezeichnen, daß keine Hoffnung auf Erfolg für die Wünsche der Katholiken (soll heißen: der Ultramontanen) geblieben ist. Wir müssen uns gefaßt machen, die Aktion des Staates gegen die einzelnen Institutionen der katholischen Kirche in ungemildertem Maße voranschreiten zu sehen, indem man sich an den maßgebenden Stellen nicht von der Vorstellung losmachen zu können scheint, daß durch die Erklärung des Dogmas von der Unfehlbarkeit von Seiten der katholischen Kirche dem Staate in seinem gegenwärtigen Bestande der Krieg erklärt worden sei."

Die A. S. St.-Z." berichtet von einem neuen Fournier, dem Prediger Schwarz von der Simeonkapelle. Es hatte am Sonntag dort eine größere Zahl von Brautpaaren der Vornahme des Trauaktes, als der Küster erschien und eine der Bräute, ein durchaus unbescholtener, anständiges junges Mädchen, zu dem Prediger in die Sakristei zitierte. Die Unterredung nahm eine so lange Zeit in Anspruch, daß die beunruhigten Angehörigen der Braut ihr dahin nachfolgten, und hier erfuhren sie, daß der Geistliche die Trauung nicht vollziehen werde, wenn die Braut den Kranz nicht vom Haupt entferne. Ihm wäre kurz vor der Trauung angegegangen, laut deren die Braut dieses Symbols unwürdig sei. Nichts fruchteten die entschiedenen Proteste der entrüsteten Braut und ihrer Angehörigen gegen eine so leichtfertig gemachte Beschuldigung bei dem Verkünder der Religion der Liebe und Vergebung, der auch das Verlangen nach dem Namen des Verleumunders mit dem Bemerken, ihn später mittheilen zu wollen, kalt ablehnte und dann zur Vornahme der Trauung der übrigen Paare schritt. Der Bräutigam und die Bevandten der Braut wollten unter diesen Umständen die Kirche sofort verlassen; dem widerstrebt jedoch die Braut, sie ließ sich den Myrrhenkranz aus den Haaren lösen und trat an der Seite ihres Bräutigams noch rechtzeitig zu den anderen Paaren an den Altar, um die Stätte nach wenigen Minuten als legitime Frau zu verlassen. Nicht so nachgiebig zeigten sich jedoch nunmehr die männlichen Theilnehmer an diesen Szenen; der Prediger zwar sofort sich aus der Kirche entfernt, noch aber war der Küster anwesend; und von diesem wurde nun so energisch die Nennung des Namens des verleumderischen Denunzianten verlangt, daß er der Forderung schließlich nachkam. Und wer war die Person, auf deren durch Nichts gestützte Denunziation ein Geistlicher der evangelischen Kirche sich nicht scheute, die Ehre und den Ruf und vielleicht das eheleiche Glück eines unbescholtener Mädchens so jäh zu vernichten? Ein verkommenes Mitglied der Familie der Braut, ein Bruder derselben, der wegen Diebstahls, resp. Unterschlagung bereits bestraft, von der Familie schon lange als nicht mehr zu ihr gehörig betrachtet und natürlich nicht zur Hochzeit eingeladen worden war. Aus Rache dafür hatte er seine Schwester beim Prediger verleumdet, und dieser hatte seine Pläne so bereitwillig unterstützt.

Auf der Kreisynode Dahme-Baruth, welche am 20. Juni d. J. zu Dahme abgehalten wurde, kam folgender Antrag mit allen gegen 1 Stimme zur Annahme:

"In Erwägung 1) daß die Lösung der Abhängigkeit der Kirche vom Staate immer mehr als eine unausweichliche Forderung sich herausstellt; 2) daß neue kirchliche Organe notwendig sind, um den innerhalb der Kirche mit dem Anspruch der Berechtigung auftretenden unkirchlichen Richtungen mit Erfolg entgegentreten zu können, eracht die Kreisynode das Königliche Konistorium, höchstwahrscheinlich bei den kirchlichen Zentralbehörden dahin wirken, daß spätestens im Laufe des nächsten Jahres innerhalb der sechs östlichen Provinzen des Staates ordentliche Provinzialsynoden, auf Grund der lessalifigen Beschlüsse der brandenburgischen, pommerschen und rätsischen außerordentlichen Provinzial-Synoden vom Jahre 1859, einberufen werden."

Die der deutschen Zentralkommission für die Wiener Ausstellung vorliegenden Materialien gewähren nunmehr ein übersichtliches Bild von der Theilnahme, welche die Ausstellung in der deutschen Industrie gefunden hat. Die Beteiligung hat sich fast aller Orte als überaus lebhaft erwiesen; am ersten ist sie, wie die Natur der Sache mit sich bringt, in denjenigen Ländern und Landesteilen ausgefallen, welche mit Preußen Grenzen, also in Bayern, Sachsen und Schlesien. Die Zahl sämtlicher Aussteller auf industriellen Gebiete übersteigt die Ziffer 6000; unter Hinzunahme der Aussteller aus der Landwirtschaft und Kunst wird sich diese Ziffer bis nahe an 8000 heben. Innerhalb der Industrie fallen auf Preußen und einige kleinere norddeutsche Staaten (Braunschweig, Anhalt u. a.) 2934, auf Bayern 172, auf Sachsen 591, auf Württemberg 489, auf Baden 212 und auf Hessen 243 Aussteller, wobei indessen zu bemerken ist, daß in manchen Staaten unter einer Nummer gemeinschaftliche Ausstellungen einer größeren Zahl von Industriellen vereinigt sind, jene Zahlen so mit dem Beteiligungsverhältnis nicht genau ausdrücken.

Besonders umfangreich ist die Beteiligung im Berg- und Hüttenwesen mit 209 Ausstellern, in der chemischen Industrie mit 533 Aus-

stellern, in der Gewerbe-Industrie mit 1045 Ausstellern, in der Metallindustrie mit 593 Ausstellern und endlich im Maschinenwesen mit 767 Ausstellern. Es sind dies zugleich die wichtigsten Industriezweige von Deutschland.

Der "Reichsanzeiger" Nr. 154 enthält eine Bekanntmachung, betreffend daß der Stadt Bocholt ertheile landesherrliche Privilegium wegen Ausgabe auf den Ausländer lautender Obligationen zum Betrage von 60,000 Thlrn vom 29. Mai 1872.

Durch Kabinetts-Ordre vom 18. Juni d. J. ist für die See-kadetten der kaiserlichen Marine an Stelle des bisher gebrauchten Dolches als Dienstabzeichen ein Seitengewehr in Form der in der Landarmee getragenen Extra-Haftschmiede an einem schmalen Koppel eingeführt worden. Der bekannte Vorfall in Kiel scheint diese Änderung veranlaßt zu haben.

Das Johanneum in Breslau wird am 1. Oktober mit sechs, wahrscheinlich auch mit sieben Gymnasialklassen eröffnet, im letzteren Falle wird die Sexta in eine obere und untere Abtheilung getheilt; hinzu treten drei Vorbereitungsklassen vom Magdaleneum. Als Direktor ist, Herr Professor Dr. Müller aus Berlin berufen; derselbe war in diesen Tagen in Breslau und hat mit dem Herrn Schulrat und anderen Magistratsmitgliedern, sowie mit dem Herrn Direktor des Magdalenen-Gymnasiums konferiert. Gewählt sind ferner: 1) als 1. Oberlehrer (Prorektor) Dr. Schick, bisher am Magdalenen-Gymnasium; 2) als 2. Oberlehrer Dr. Mittelrich aus Königsberg, Mathematiker; 3) als dritter Oberlehrer Dr. Fechner aus Erfurt, früher am Bresl. Elisabeth-Gymnasium; 4) Dr. Dualas, bisher am Magd.-Gymnasium; 5) Dr. Schuler am Progymnasium in Gr. Strehlitz; 6) Dr. Warshawer; 7) Dr. Seiler, bisher am Magd.-Gymnasium; 8) Richter, bisher am Elisabeth-Gymnasium.

(Schles. Blg.)

**Marienwerder**, 30. Juni. Durch das neueste amtliche "Kreisblatt" ist bezüglich der Auswanderung den Ortsbehörden die nachstehende Verfügung des Landratsamtes zugegangen: "Gegenüber den in der letzten Zeit in verschiedenen Ortschaften auf dem linken Weichsel-Ufer hervorgetretenen Agitationen, um ländliche Arbeiter, die durch ihre Dienstkontrakte gebunden sind, zur Arbeitseinstellung und Auswanderung zu bereiten, finde ich mich veranlaßt, den § 144 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu publizieren, welcher lautet: "Wer es sich zum Geschäft macht, Norddeutsche unter Vorstellung falscher Thatsachen oder wissenschaftlich mit unbegründeten Abgaben zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft". Die Ortsbehörden sollen es sich angelegen sein lassen, die Verbreiter falscher Thatsachen zu ermitteln, und diejenigen, die nach den Umständen der l. Staatsdomänenwirtschaft einzuliefern event. zur Anzeige zu bringen. Dem am 29. d. M. zusammenstehenden Kreistage werde ich vorschlagen, Prämien von 10 bis 15 Thlr. auszufeuern für die Ermittlung derartiger gegen die Gesetze handelnder Agitatoren, sofern dieselben zur Strafe gezwungen werden können. Mit den die Arbeit unbefugt einstellenden Arbeitern ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. April 1854 über die Verlesung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter zu verfahren."

**Danzig**, 2. Juli. Von dem bischöflichen Kanzleidireigenten Herrn Folleher in Pelplin geht der "D. Z." folgende Zuschrift zu:

Die "Danz. Zeitung" enthält über meine angebliche Täglichkeit in der Auswanderungs-Angelegenheit unrichtige Mitteilungen. Zur Aufklärung des Thatbestandes erlaube ich mir Ihnen die Verordnung des bischöflichen General-Vikariatsamtes von Kulm vom 2. April 1870 mitzuteilen. Dieselbe lautet: "Die leider auch in unserer Diözese sich steigernde Auswanderung nach Amerika, die dort schon viele in tiefes geistiges und leibliches Elend gestürzt hat, macht es jedem Pfarrer zur ersten Pflicht, seine Parochianen, um sie vor ähnlichen Unglück zu bewahren, vor kommenden Falls durch Belehrung und Warnung nach Kräften davon abzumuntern. Sollten alle desfalls Bemühungen fruchtlos bleiben, so wird der eifrige Pfarrer dem sonst würdigen Auswanderer seinen erwagten Rath und Beistand nicht versagen und hierzu bietet sich eine geeignete Gelegenheit in folgender Einrichtung: Auf Antrag des Komites für Auswanderer-Angelegenheiten hat die vorjährige Versammlung der kath. Vereine Deutschlands den Besluß gefaßt, würdigen katholischen Auswanderer Empfehlungskarten an die vom deutschen römisch-kath. Zentralverein für New York und Baltimore ernannten Vertrauensmänner mitzugeben. Diese Kartern hat das Komite nunmehr fertigen lassen und können die Herren Pfarrer solche vom hiesigen Kanzleidireigenten Herrn Folleher erhalten, um sie ausgiebig zu empfehlen. — Dr. Folleher schreibt dann weiter: Die katholischen Geistlichen eisern, so viel ich höre, entschieden gegen die Auswanderung, finden aber, nachdem der Boden von den Agenten durchwühlt ist, kein Gehör mehr, weil sie angeblich in ihrem eigenen Interesse sprächen. Ja, es hat sogar der Dr. Bischof am Feste Petri und Pauli in der Kathedrale eine sehr ernste und entschiedene Rede gegen die Auswanderung gehalten. Ich persönlich habe, als ich wahrnahm, daß bei der herrschenden Erregtheit die Empfehlungskarten des Vereins zum Schutze der Auswanderer Mitverstand-

nisse hervorrufen könnten, sofort die Vertheilung derselben eingestellt und jeden darum Nachsuchenden abgewiesen.

**Brockau**, 30. Juni. Jubelfeier. In wenigen Wochen beginnt die hiesige landwirthschaftliche Akademie ihr fünfzigstes Semester. Auf Anregung einer größeren Zahl früherer Studirenden wird das fünfzwanzigjährige Bestehen des Instituts in angemessener Weise gefeiert werden. Zu diesem Feste sind die Tage vom 8. bis 10. August auszusehen. Nach dem jetzt festgestellten Festprogramm findet am 8. Abends, die Begrüßung der angelkommenen Gäste statt. Auf den 9., Vormittags, ist der Festzug nach dem Schloß angelegt; dennächst folgt der Empfang der Deputation und die Feirede des Geh. Rath Dr. Settegast in der Aula. Nachmittags ist das Festdiner und Abends gesellige Zusammenkunft. Am 10. August wird früh eine Rundfahrt über die Feldmark unternommen, an welche sich ein Frühstück auf dem Münzenhain anschließt. Nachmittags findet ein Waldfest an der "großen Tanne" statt und Abends der Fest-Commers. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten darf auf eine recht zahlreiche Betheiligung gerechnet werden, was von vornherein zu erwarten war. Hatten doch fast alle Studirende am Schlusse ihrer Studienzeit mit dem Versprechen Abschied von der Akademie und von ihren Kommilitonen genommen, zur Feier des 25jährigen Jubiläums sich wieder hier einzufinden. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, die alten Freunde nach langer Trennung wiederzusehen und sich ein fröhliches Gespräch der hier verlebten heiteren und lehrreichen Zeit zu erinnern. (Schles. Blg.)

**Pieznitz**, 3. Juli. [Zum Prozeß Boeck.] Der bisherige Oberbürgermeister Boeck hat sich bei dem gegen ihn ergangenen Erkenntnisstrafe beruhigt und die ihm zuerkannte Strafe angetreten. Eine 988 Thlr. welche der selbe aus den Sammlungen für das Friedrichs-Denkmal noch hinter sich hatte, hat er an die Stadthauptfasse abführen lassen, welche die Summe so lange aufbewahrt wird, bis Seiten des Komites eine Verfügung darüber getroffen ist. Bereits vor einiger Zeit hat der selbe die in die sog. Polizeibeamten-Unterstützungsfasse geslossenen erparsten Nachtwächter-Gehälter mit 112 Thlr. 20 Sgr. aufgezogen.

**Königswinter**, 27. Juni. Dem "Kref. Journ." wird von hier geschrieben: "Ihr Koblenzer Korrespondent meldet in der Nummer vom 26. d. M., daß das Kloster Laach seitens der Jesuiten, um allen Eventual vorzubeugen, an eine Privatperson übertragen worden sei. Demnächst könnte es scheinen, als ob bisher die Jesuiten als faktische Besitzer von Laach auch nominelle Besitzer derselben gewesen wären. Ob es richtig ist, daß der Orden seit seiner Wiederniederlassung in Deutschland für seine Besitzungen überall Strohmänner der Regierung gegenüber aufgestellt hat, weiß ich nicht; daß weiß ich aber mit Bestimmtheit, daß seit der vor noch nicht zehn Jahren geschehenen Erwerbung der Abtei Laach durch die Jesuiten zuerst ein hier in der Nähe ansässiger Gutsbesitzer, später ein rheinischer Edelmann als Besitzer von Laach figura rierte. Die christliche Tugend der Schlangenflugheit hätten die Patres S. J. in diesem Falle also wohl hinreichend geübt, dafür aber etwas weniger die allgemein menschliche der Dankbarkeit. Der erwähnte Gutsbesitzer, der so freundlich war, sein schönes Besitzthum den Herren Jesuiten gegen einen Pachtzins von, wenn ich nicht irre, 1 Thlr. zu überlassen, starb nämlich in sehr dürflichen Verhältnissen und hinterließ mehrere Kinder, die auch, allerdings vielleicht zu ihrem Glück, Seiten des Ordens nicht unterstüttet werden sind."

**Coblenz**, 28. Juni. Kaplan Weinroth aus Boppard, sowie der Redakteur der "Coblenzer Volkszeitung", Dr. Helle, haben gegen das von dem hiesigen Buchtpolizeigericht wider sie erlassene und s. B. von uns veröffentlichte Urtheil Berufung eingereicht und werden demnachzufolge beide Sachen, und zwar erstere am 3. Juli, letztere am 17. Juli, vor der Appellkammer dahier nochmals zur Verhandlung kommen.

**Worms**, 1. Juli. Auch hier hat sich ein Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gebildet, an dessen Spitze der Abg. Edinger steht. Wie groß die Theilnahme für die Bestrebungen derselben ist, geht daraus hervor, daß ein Groß-Industrieller dem neuen Verein sofort 500 Thlr. für Bildungszwecke übergab.

(Fr. J.)

### Schweiz.

Der große Rath des Kantons Genf hat das Gesetz über die religiösen Korporationen mit der einzigen nebenförmlichen Ausnahme angenommen, daß das Kloster von Carouge vorbehalten bleibt. Hier nach erhalten nur die im Gesetze ausdrücklich bezeichneten sieben Kategorien religiöser Gesellschaften zehnjährige jederzeit widerrufliche Aufenthaltslizenzen und stehen unter der Aufsicht der Regierung, welche ihre Anstalten von Zeit zu Zeit inspiziert. Sie unterstehen wie alle anderen Vereine den allgemeinen Staatsgesetzen.

der General-Oberin aus Rom und darin war die Weisung enthalten, daß ich und die Schwester Boë auf Mission nach Brasilien zu gehen haben. Voll Entbehrungen war unsere Reise und dennoch erschien mir dies als ein paradiesisches Leben im Gegensatz zu dem Leben in Tremore.

Im November 1861 lehrten wir nach Marseille zurück; dort blieb ich bis zum März 1862. Da gelang es mir, mit List zu entkommen und endlich — endlich die goldene Freiheit wieder zu finden und mit ihr keine angeblich frommen, in der That aber vernünftig denkende Leute. Ich legte den Schwesternamen "Therese" wieder ab und als Johanna Maas trat ich im Jahre 1862 als Erzieherin beim Grafen Chotet in den Dienst. Dort blieb ich durch fünf Jahre, seit dieser Zeit bin ich wohlversorgt beim Baron Kellersperg.

Das Geld aber — bei 3000 Francs, die ich in das Kloster gebracht, die möchte ich zurück haben. Für all' das Elend und Unheil, das ich ausgestanden, für all' die menschenunwürdige Behandlung, die ich erduldet, spreche ich ohnedies keinen Erfolg an; aber daß ich oben drein um mein Hab und Gut geprellt wurde, das will ich mir nicht gefallen lassen."

Zetzt zog die Arme, bitterlich weinend, eine Reihe von Briefen aus ihrem Handtäschchen heraus. Daraus wurde mir klar, daß ihr von Seite der General-Oberin in Rom wiederholt das briesische Versprechen gegeben worden ist, daß sie zu ihrem Gelde kommen werde. Das Versprechen ist aber bisher nicht in Erfüllung gegangen.

Einer dieser Briefe mag hier in Uebersetzung — das Original ist französisch — seine Stelle finden. Derselbe ist aus Rom datirt und lautet: "Meine gute Schwester Therese! Es wäre mir süß und angenehm gewesen, Sie zu sehen und zu umarmen nach den Leiden, welche Sie ausgestanden haben. Würden Sie mir glauben, thure Schwester Therese, Sie würden die schöne Zeit erwarten, um den Beruf zu erlernen, den Gott Ihnen einlösen wird. Unterdessen werde ich Ihre Geschäfte ordnen. Seien Sie anßer Sorge, daß Ihnen Alles zurückgegeben wird, haben Sie Geduld, und ich bitte Sie, nur nichts gegen den Willen Gottes thun. Was mich betrifft, so verichern Sie mir, daß ich Alles begreife, was Sie erduldet haben. Beten Sie für mich und glauben Sie an die ernste Beseitigung, welche ich für Sie habe im Namen Jesu. Schwester Emilie Julien."

### Barmherzige Schwestern.

Die "Deutsche Zeitung" veröffentlicht folgende ihr aus Graz zugekommene Zuschrift:

Es war im Sommer vorigen Jahres. An der Thür meines Zimmers wird leise geklopft. Trotz wiederholter Rufe, man möge eintreten, erscheint Niemand.

Ich stehe vom Schreibtisch auf, öffne die Thür und vor mir steht eine — gewogene Barmherzige Schwester. "Sie wünschen?" "Ich bin eine Unglückliche, die im Kloster maltraitirt und um ihr mühsam erwartete Geld gebracht worden ist."

Es war eine einfach geseidete Matrone im Alter von beinahe 50 Jahren. Der Schnitt ihres dunklen Gewandes, das scheue, ängstliche Auftreten und das ganze Wesen voll Demuth bestätigten nur zu deutlich, daß die neue Klientin einst das Ordenskleid getragen. Wie es gekommen, daß dieselbe in den Orden der "Schwestern des heiligen Joseph" getreten, wie es ihr im Kloster ergangen und wie es wieder gekommen, daß die fromme Schwester in die Arme der sündigen Welt zurückkehrte, das verdient weitere Verbreitung. Es ist eine lehrreiche Erzählung, die ich hier niederschreibe, und kein Roman aus dem Klosterleben.

Wenn der Widerwille und die Abneigung, welche in den Kreisen der vernünftigen menschlichen Gesellschaft gegen die Klosterwirthschaft herrschen, durch diesen Beitrag erhöht und endlich die Erkenntnis gewonnen wird, daß derlei angeblich "fromme Körperhaften" einer weit aus strengerstaatlichen Überwachung bedürfen, als so manche angeblich "staatsgefährlichen" Vereine, dann erscheint das freude Spiel, das man mit einem leichtgläubigen Mädchen getrieben, wenigstens halbwegs geführt und diese Zeilen haben ihren Zweck erreicht.

Ich lasse die Unglückliche selbst reden. — "Ich heiße Johanna Maas, bin 1819 in Berlin geboren, wo mein Vater Doktor der Medizin war, gegenwärtig bin ich Gouvernante beim pensionirten Stadthalter Ernst Freiherrn v. Kellersperg. Nach dem Tode meines Vaters, welcher unbemitlebt war, kam ich im Jahre 1850 nach Balenbach in Frankreich, wo ich durch 18 Monate den Knaben des Herzogs von Dino in der deutschen Sprache unterrichtete. Der Herzog entließ mich, als der Knabe in das adelige Erziehungs-Institut nach Orleans kam, mit einem Geschenke von 800 Francs und verschaffte mir einen Platz als Erzieherin bei dem Grafen de Gontaut-Biron in Paris, wo ich

durch 7 Jahre blieb. Während dieser Zeit habe ich mir bei 3000 Francs erwartet.

Im Jahre 1859 machte ich die Bekanntschaft der Ordensschwester Boë, welche mich zu überreden wußte, in das Kloster der Barmherzigen Schwestern in Marseille einzutreten. Ich that diesen unüberlegten Schritt im Dezember 1859. Man ließ mich nicht lange in Marseille, ich wurde nach Tremore geschickt. Was ich da erlebte, läßt sich kaum erzählen. Außer mir waren nur noch zwei Schwestern da, die Oberin Schwester Xavier und die Schwester Lucie. Diese lebten in fortwährendem Zank und Hader. Trotzdem gingen sie alle Tage zur heiligen Kommunion. Daran genierte sie auch der Umstand nicht, daß sie Vormittags schon betrunken waren. Beide Schwestern haben dem Aepfelweine so ausgiebig zugesezt, daß die Zeit, in der sie nächst waren, zu den seltenen Ereignissen zählte. Wir mußten alle drei in einem Zimmer schlafen, bei den Säuerinnen haben sich häufig die Folgen übermäßigen Gemusses gezeigt — vor diesem Treiben bekam ich bald einen unüberwindlichen Ekel und äußerte im Mai 1860 meinen Entschluß, das Kloster zu verlassen. Da erklärten mich die Schwestern für verrückt und ließen mich sechs Tage hungern. Ich bekam nichts als Wassersuppe mit Besser, und ich wunderte mich, daß ich daran nicht erstickte. Durch diese Behandlung wollte man mich zum Aufgeben meines Entschlusses und zum Verbleiben im Kloster nötigen.

Die furchtbaren Qualen des Hungers hielt ich nicht aus; ich begab mich heimlich zu den Hühnern und mit dem Futter derselben friste ich das Leben. Die Oberin aber bedeutete mir fort und fort, daß die Hölle schon unter meinen Füßen brenne und daß sie von dem Herrn erwarte, daß er die Zeit der Buße und Bekhrührung für mich nicht nutzlos vorübergehen lassen werde.

O, es war eine furchtbare Zeit! Im Dorfe hatte ich keinen Bekannten, mein Geld hatte ich der Oberin anvertraut, so stand ich rat- und hilflos da. Ich konnte den Hunger nicht länger ertragen, jeder Ausweg, jede Gelegenheit zur Flucht war mir armem, schwachem Weibe benommen. Ich mußte bleiben und mich in das Kloster fügen, unter angeblich frommen, thatsächlich aber ungemein



angebracht und keinen Draht gezogen hatte, der bestimmt gewesen wäre Feuer an Minen oder Brennstoffe zu legen."

In dem Verleumdungsprozeß Bordone contra Chenet und Chenet contra Bordone, über dessen Gegenstand wir schon berichtet haben, hat die Jury hinsichtlich sämtlicher Klagepunkte ein freisprechendes Erkenntnis gefällt.

Die Manie der republikanischen Bankette fährt fort in heftlicher Weise zu graffieren. Vor einigen Tagen ein Hochzeit-Banket; am 29. bei einem Restaurant des Palais Royal ein Festmahl von 150 Gedecken zu Ehren der drei neulich in Lille, Amiens und Arras gewählten Republikaner mit Tischreden von Jules Barni und Louis Blanc und dem obligaten (diesmal von dem famousen Oberst Langlois ausgeschlagenen) Toast auf Elsaß und Lothringen, am 14. Juli endlich großes, von den Abgeordneten des Seine- und Marne-Departements veranstaltetes Monstre-Banket zur Feier der Eroberung der Befreiung mit Gambetta als erstem Tenor. Der "Figaro" fordert die Konkurrenz inständig zu gastronomischen Demonstrationen auf, um Daten ist er schon im nächsten Monat nicht verlegen: so könnte man meint er, den 17. Juli 1791 feiern, an welchem Tage das Standrecht auf dem Marsfeld verklungen wurde und die Monarchen den Sieg über den republikanischen Aufstand davontrugen, oder, wenn dies zu herausfordernd scheine, die berühmte Nacht vom 4. August, die sich ganz vortrefflich zum Substrat einer konservativen-liberalen Kundgebung eignen würde. Wir glauben, es wird den Konkurrenten für jetzt zu solchen kulinarischen Manifestationen noch an Appetit fehlen; sie haben sich neulich bei Herrn Thiers in Versailles gründlich den Magen verdorben. Das Bastille-Banket soll sonderbarer Weise nicht in Paris, sondern in dem friedlichen La Forte-Jouarre abgehalten werden; man fürchtete vielleicht, daß in Paris der General Ladmirault sich als feinerer Gast einladen könnte. Auch in Le Mans, Havre, Cherbourg, Lille, Caen, Arras und anderen Städten des Westens und Nordens liegen Subscriptionslisten für eine Feier des 14. Juli auf.

**Versailles**, 1. Juli. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war wieder ungemein stürmisch. Bei der Debatte über Steuern gerieten zunächst Thiers und Rouher scharf aneinander.

Varagnon hatte nämlich der Regierung vorgeworfen, daß sie die Kammer über die wichtigsten Dinge nicht au courant hatte; er forderte sofortige Auflösung über einige unklare Punkte. Darauf antwortete Thiers: Der Vorredner bekräftigt mit vieler Feuer und Veredeltheit eine Sache, die Niemand in Abrede stellt. Niemand von der Regierung denkt daran, die Kammer in Unsicherheit und Unwissenheit zu lassen. Wenn ich mich auf mich selbst verlassen würde, und Sie werden zugeben, daß ich zuweilen das Recht dazu habe (Geschäfte), wenn ich mich auf mich selbst verlassen würde, so würde ich nicht darauf beharren; aber die kompetentesten Männer stehen uns zur Seite und behaupten, daß die Steuer sofort 60 Millionen einbringen würde. Von diesen Meinungen unterstüzt, habe ich nicht gezaudert. Ich hatte geglaubt, daß man nicht über die Rohstoffe diskutieren werde, ehe man die andere Frage gelöst. Ich habe heute nicht die für die Diskussion nothwendigen Dokumente. Ich werde der Kammer meine Zahlen vorlegen; heute ist es mir aber nicht möglich. Sie können immer über die Steuer auf die Biffer der Geschäfte diskutieren. Ich behaupte, daß diese Steuer nicht anwendbar ist. Ich verpflichte mich, morgen alle Biffern vorzubringen. Heute wird man wohl nicht diskutiren. Rouher schlägt sich Varagnon an. Er sagt: Der Herr Präsident hat Ihnen die Auseinandersetzung seiner Berechnungen versprochen. Ich verlange, daß diese Auseinandersetzung gedruckt und verbreitet werde, denn die Prüfung dieser Frage ist eine sehr schwierige. Diese Auseinandersetzung darf nicht nur aus Zahlen bestehen. Wir müssen wissen, woher die besteuerten Rohstoffe kommen. Was mich betrifft, so glaube ich nicht, daß die Verträge die Steuern gestatten. Aus diesen Gründen verlangen wir den Druck wie die Vertheilung der Altenstücke. Du faure (Justizminister): Sie sind der Kommission mitgetheilt worden. Rouher: Aber nicht allen Mitgliedern der Versammlung. (Lärm.) Thiers: Die Altenstücke, deren Druck Herr Rouher verlangt, sind zu zahlreich. Einige Stücke, die hauptsächlichsten, sind gedruckt worden; sie werden an Sie verteilt werden. Ich werde mündliche Erklärungen hinzufügen. Was die Behauptungen des Herrn Rouher anbelangt, daß die Verträge die Steuern auf die Rohstoffe unmöglich gemacht haben, so bin ich es nicht, welcher diese Verträge abgeschlossen; sie sind uns von der Regierung des Herrn Rouher hinterlassen worden. (Langer Beifall.) Sie haben in Frankreich alle fiskalischen Freiheiten unterdrückt. Zu allen Zeiten waren die Rohstoffe in Frankreich besteuert. Bis 1860 gab es eine Steuer auf die Wolle und die Baumwolle. Eine Stimme auf der Rechten: Sie haben die Freiheit Frankreichs verloren! Thiers: Ich bin es nicht, der sie verloren hat; es gibt hier Leute, die dafür verantwortlich gemacht werden könnten. (Beifall) Sie verloren zu haben. Denken Sie an die schwere Anklage, die Sie selbst auf sich wälzen. (Bravo!) Glücklicher Weise haben Sie dem Lande nicht so viel Unglück zugefügt, als Sie selbst behaupten. (Lärmender Beifall.) Von allen Seiten Unterbrechung. Rouher, Galloni d'Istria und die Gardarie – beide legtere sind ebenfalls Bonapartisten – erheben sich voll Zorn. Selbst mit den Verträgen, welche Ihre Regierung hinterlassen hat, können wir die Rohstoffe besteuern, und sobald die Verträge mit England und Belgien abgelaufen sind, bringen sie 60 Millionen ein. Morgen werde ich die Einzelheiten mittheilen. Heute habe ich die Altenstücke nicht zur Hand. Camier will weiter auf die Diskussion eingehen. Präses: Wen kann die Einzelheiten nicht besprechen, ohne auf die allgemeine Diskussion einzugehen. Rouher (Lärm): Es würde ungerecht sein, mich nicht über eine persönliche Frage sprechen zu lassen. Widerspruch. Genuß! Schluss! Präses: Ich fordere die Versammlung zur Ruhe auf. Rouher: Es ist gerecht, daß ich auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten der Republik antworte. Er hat mich aufgefordert, nicht die Verantwortlichkeit für die Auslegung von Verträgen zu übernehmen, die meine Verantwortlichkeit gewaltig in Anspruch nehmen würden. (Lärm auf der Linken.) Ich weiche keineswegs vor der Verantwortlichkeit zurück, die an die Verträge von 1860 geknüpft ist. (Lärm auf der Linken.) Meine Meinungen haben sich nicht geändert, und ich glaube, daß ich meinem Lande noch einen Dienst leisten werde. (Furchtbare Lärm.) Auf der Linken ruft man: Dies ist zu stark! Nieder mit Rouher! Viele erheben sich und rufen: Genuß! Genuß! Verletzt: Sie sind Ursache daß wir Elsaß und Lothringen verloren haben. Malarte interpelliert die Linke, die ihm mit Wuth antwortet. Gallone d'Istria (Bonapartist – ganz außer sich): Achten Sie die Redefreiheit. Rouher: Ich will keineswegs auf die Debatte eingehen. (Lärm auf der Linken.) Ich wiederhole, daß ich glaube, mein Lande nochmals einen Dienst zu leisten. (Lärm im ganzen Saal.) Ich bin erstaunt über diese Unterbrechungen. Der Herr Präsident hat gesagt, daß wir unsflugre Weise die Freiheit des Landes verpflichtet hätten. Die Verpflichtungen waren gegenseitig; wenn man mit so großer Sicherheit spricht, so vergibt man daß ganz Europa dieses System angenommen und daß England selbst seine Freiheit verpflichtet hat. (Der Lärm wird nun so furchtbar, daß man Rouher nicht verstehen kann und er sich entschließt, von der Tribüne herab zu steigen.) Marquis de Franchon: Herr Rouher sagt, daß, wenn er die Verträge nochmals abzuschließen hätte, er sie wieder unterzeichnen werde. Ich habe zufällig die Resultate dieser Verträge in meiner Tasche. Ich werde sie morgen vorbringen.

Die Aufregung legte sich erst, als Minister Rémyat den neuen Vertrag mit Deutschland vorlegte. Er leitete denselben mit folgender Rede ein: Man weiß, daß von den fünf Milliarden, welche uns durch den Friedensvertrag auferlegt worden sind, zwei seit dem 1. März d. J. bezahlt sind. Wie hatten die Verpflichtung, die drei anderen Milliarden bis zum 1. März 1874 zu bezahlen. Deutschland hatte die Verpflichtung, unser Territorium nach dieser Bezahlung zu räumen. Die Bezahlung einer Summe von drei Milliarden erfordert zu jeder Zeit bei einer normalen Lage des Kredits 24–30 Monate; das geringste Ereignis könnte diese Bezahlung für die bestimmte Zeit sehr schwierig machen. Die Klugheit macht es uns zur Pflicht, jeder Eventualität vorzukommen und uns die Möglichkeit zu liefern, die letzten Zahlungen hinauszuschieben, indem wir anderseits das Recht erhalten, zu bezahlen und so uns vor der Zeit befreien. Die Hauptbedingungen des neuen Vertrages haben die Wirkung, zwei Notwendigkeiten abzuwal-

fen, so zu sagen Herr unserer Lage zu werden und von dem Werth unseres Kredits und der Weisheit unserer inneren Politik die Befreiung des Bodens abhängig zu machen. Der Organismus des Vertrages beruht auf diesem Prinzip; er stelle die allmäßige und mit den Zahlungen im Verhältniß stehende Räumung fest. Das Verhältniß der Räumung wird zwei Departements für jede bezahlte Milliarde sein. Nach der neuen Konvention ist ein neuer Zahlungsmodus, und zwar in folgender Weise aufgestellt worden: Eine halbe Milliarde wird in zwei Monaten bezahlt und die Departements der Marne und der Haute-Marne sofort geräumt werden. Eine halbe Milliarde wird am 1. Februar 1873, eine Milliarde am 1. März 1874, die letzte Milliarde am 1. März 1875 bezahlt. Die Regierung aber rechnet darauf, nicht bis dahin zu warten. Nach der zweiten halben Milliarde werden die Ardennen und die Vogesen geräumt werden. Dann folgen die Meuse und das Arrondissement von Belfort. Frankreich wird es aber freistehen, die Daten und deshalb auch die ungebeduldig erwartete Zeit der Räumung des Territoriums vorzurücken. Wir haben, um die finanziellen Schwierigkeiten zu vermeiden, welche bei der Bezahlung einer so beträchtlichen Summe vorkommen können, darauf gehalten, alle Garantien zu nehmen, und es ist deshalb, daß wir den Termin vom 1. März 1875 angenommen haben. Aber wir haben die Überzeugung, dem festgesetzten Termine zuvorzukommen zu können. Wenn die Einzahlungen der Anleihen so geschehen, wie wir voraussehen, und wie die Renseignements besagen, welche uns von allen Plätzen der Welt zugehen, so werden wir im Stande sein, vor der Verfallzeit zu bezahlen, um vor derselben die Räumung zu erhalten. Andererseits haben wir nach der Bezahlung der zwei Milliarden und in Erwartung der antizipirten Bezahlung der dritten Milliarde und durch einen speziellen Artikel das Recht vorbehalten, bei dieser letzten Bezahlung finanzielle Garantien vorzulegen, die, wenn sie von Preußen angenommen werden, die vollständige Räumung am 1. März 1874 zur Folge haben werden. Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist der, daß die okupirten Landesteile, Belfort mit einbezogen, der Gegenstand keinerlei Befestigungsarbeiten von Seiten der Deutschen sein werden. Dagegen haben wir die Neutralisierung der gegenwärtig befesteten Landesteile bis zur definitiven Befreiung angemommen. Frankreich darf in den betreuten Departements nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Streitkräfte haben; es kann in den genannten Departements vor der vollständigen Räumung weder Festungswerke bauen, noch solche reparieren oder vermehren. Die Okupations-Armee sollte nach unserer Ansicht in dem Verhältniß des geräumten Territoriums und der Bezahlung der Kriegsentschädigung verringert werden. Nach der Bezahlung der zweiten Milliarde würde sie nur 20.000 Mann stark gewesen sein; Preußen hat nicht geglaubt, daß es mit einer so wenig zahlreichen Armee das sehr große Gebiet unserer beiden Departements bewachen könnte. Es hat das Recht verlangt, die Okupations-Armee in den Festungen auf einem Effektivbestand zu erhalten, der höher sei, als die Ritter, welche die Verhältnismäßigkeits erfordernde. So wie es ist, enthält das Konventions-Projekt ziemlich wichtige Vortheile, welche den Kredit Frankreichs, das Vertrauen, welches seine Regierung einstößt, vermehren können. Wir haben geglaubt, daß es Ihnen sofort vorgelegt werden müsse, denn es soll binnen 10 Tagen oder früher, wenn Sie es gestatten, ratifiziert werden. Der Frieden herrscht in Europa; es ist eine friedliche Politik, welche alle Kabinette wünschen. In Frankreich herrscht die Ordnung und die Arbeit, und das Vertrauen, welches unser Land einstößt, seine Weisheit werden dazu beitragen, es zu erheben. — Nach dieser Auseinandersetzung gab der Remusat Kenntnis von dem Konventionsentwurf selbst, der aus 12 Artikeln besteht.

## Spanien.

Aus Navarra berichtet der Militär-Gouverneur von Pamplona an den Kriegs-Minister: Von den kleinen bewaffneten Gruppen sind nur noch zwei als geschlossene Banden zu betrachten, eine von 17 Mann unter einem gewissen Martinez im Thale von Goni und die andere von 11 Mann ohne bekannten Anführer. In den letzten 24 Stunden haben sich 180 Mann mit, und 9 ohne Waffen hier zur Unterwerfung gestellt; außerdem sind 50 Gewehre in Puente la Reina weggenommen worden, welche den Leuten gehören, die sich vorgestern als unbewaffnete gestellt hatten.

## Italien.

Aus Rom, 26. Juni, wird dem "U. Lloyd" geschrieben:

"Hier, im Brennpunkte der katholischen Bewegung, kann man so recht die Überzeugung gewinnen, daß die Sache nicht so ganz harmlos ist, wie es an den äußersten Peripherien scheint. Ueber kurz durfte vielleicht die katholische Welt durch eine neue Erscheinung, durch einen Konzentrationsversuch ihrer alternden Kräfte überrascht werden. Die Mitglieder der italienischen und fremden katholischen Vereine, welche wegen des päpstlichen Jahrestages nach Rom gekommen sind, halten nämlich eine Art Kongress ab. Sie vereinigen sich jeden Morgen in der Kirche des heiligen Joseph über dem Mamertini'schen Geheimnisse. Nach der Messe berathen sie sich untereinander. Die interessanteste Frage ist die der Vereinigung aller katholischen Vereine. Die Jesuiten sind dagegen, weil sie fürchten, daß die projektierte Vereinigung den Einfluß des "primären" Vereins zu Rom, der unter ihnen steht, schwächen könnte. Pater Curci sprach gegen die Vereinigung, Abbé Grossi, ein junger Weltgeistlicher, kämpfte mit sehr viel Geist dafür. Die Entscheidung wird dem h. Vater anheim gestellt werden."

Rom, 29. Juni. Der Papst hat gestern am 28. d. M. eine Deputation früherer päpstlicher Soldaten und Kämpfer empfangen und, wie alle Tage, auch gestern eine Ansprache an sie gehalten. Der in Rom erscheinenden "Italie" entnehmen wir, daß er die katholische Kirche mit dem Blinden im Evangelium verglichen, der dem Herrn gefolgt sei und ihn gebeten habe, ihn sehend zu machen. Auch wir leben (sagte Pius) im Nebel, im Dunkel u. s. w. Die "Italie" meint dazu: "ganz offen gesprochen, hat der heilige Vater damit der Kirche keinen Dienst erwiesen. Die Kirche ist es, die hartnäckig die Augen verschließt und nicht sehen will. Sie braucht sie nur zu öffnen und das Wunder, welches er anruft, daß es wieder Licht werde, wird geschehen sein, zum großen Nutzen der Welt und der katholischen Gesellschaft." (Span. Bltg.)

Florenz, 29. Juni. Die Worte, welche der Papst zu den Deputirten des Circolo teutonico in Bezug auf den Fürsten Bismarck gesagt, haben, wie man der "Span. Bltg." schreibt, in diplomatischen Kreisen große Sensation erregt und den Kardinal Antonelli selbst betroffen gemacht. Der deutsche Geschäftsträger Stumm soll sofort von letzterem Erklärungen verlangt haben. Bekanntlich ist Herr v. Dehrenthal von Rom abwesend.

## Außland und Polen.

Der "Allg. Bltg." wird geschrieben:

"In den russisch orthodoxen Kirchen (Orthodoxie) sind weder Orgeln erlaubt, noch darf in jenen gepredigt werden. So ist zumal die Predigt in den katholischen Kirchen Polens und in denen der ehemals polnischen Provinzen Litauen, Polen und Podolien den russischen Pöppen und der mit diesen verbündeten Polizei ein Dorn im Auge. Selbstverständlich müssen die Predigten der katholischen Geistlichen vorerst die polizeiliche Censur passiren, was viele Priester bestimmt, ihre Predigten auf das geringste Maß zu beschränken. Vor ungefähr acht Tagen wollte der Pfarrer Włodzimierz im Dorfe Krynice wieder einmal eine Predigt halten und trug das Manuskript der selben persönlich zum russischen Polizeimeister Bogoslaw in Tomaszow. Die Predigt enthielt selbstverständlich nicht ein verfängliches Wort, und so hoffte der Pfarrer sein Manuskript unbeachtet zurückzubringen zu können. Allein auf die Weisheit der russischen Polizei lassen sich keine menschlichen Schlüsse ziehen. Beim Durchlesen des Manu-

skripts ward der Polizeimeister plötzlich purpurrot vor Zorn. Was schrie er dem verblüfften Pfarrer zu: „Sie wagen mir das zu legen? Sie wissen Sie nicht, daß darauf Sibirien, ja, die Todstrafe steht? Sie erfreuen sich hier zu sagen, daß Christus am Kreuze die Freiheit der Menschen gestorben? Sie Pole, Sie Hochverräte! Damit wollen Sie wohl zu verstehen geben, daß Christus für die Freiheit der Polaken sein Leben geopfert? Das mag meinetwegen ein latheinisches Christus gehabt haben, aber unser russisch-orthodoxer Christus ist am Kreuze gestorben, damit sich alles in schuldiger Furcht vor unserem allernächsten Zauber beuge.“ Und in diesem Enden ward auch wirklich die betreffende Stelle des Manuskripts vom Polizeimeister eigenhändig korrigirt.

## Amerika.

Aus New-York wird berichtet, daß Grant auf die offizielle Anzeige seiner Partei, daß er als Kandidat für die nächste Präsidentschaft aufgestellt sei, durch folgendes Schreiben geantwortet hat:

"Ich nehme die Nomination an und danke herzlich für dieses Anhänger des Vertrauens. Werde ich im November gewählt und gibt eine gütige Vorstellung mir Gesundheit und Kraft, um die Pflichten eines hohen Amtes zu erfüllen, so verspreche ich denselben Eifer, diese Hingabe an das Wohl des ganzen Volkes, welche ich bisher in meinen offiziellen Thätigkeiten an den Tag gelegt habe, und die gemachten Erfahrungen werden mich befähigen, Missgriffe zu vermeiden, in denen Neulinge in jedem Amt und jeder Beschäftigung verfallen müßten. Werde ich am Ende dieses oder des nächsten Termines von einem Nachfolger abgelöst, so hoffe ich, seiner Verwaltung ein Land übergeben zu können in Eintracht innerhalb seiner eigenen Grenzen, Frieden mit fremden Nationen, mit unschätztem Kredit dazheim in der Fremde, ohne schwierige Fragen, welche seine künftige Prosperität bedrohen. Hoffen wir, daß bald jede Bitterkeit zwischen Nationen, Parteien oder Rassen unter unseren Bürgern schwunden, daß die Zeit herbeikommen wird, in welcher der Titel 'Bürger' den niedrigsten wie dem Höchstgestellten gleiche Rechte und gleichen Schutz sichern wird."

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Juli.

— Wir hatten am Montage die Mittheilung gemacht, daß Schneider, Direktor des Berliner Stadt-Schullehrer-Seminars, nachfolger Stiehls in Aussicht genommen sei. Dazu bemerkte heute Dr. Nordh. Allg. Bltg., ohne einen Widerspruch gegen den Inhalt unserer Mittheilung zu erheben: es sei Thatsthats, daß Dr. Schneider durch Erteilung eines besonderen, das bezeichnete Gebiet betreffenden Auftrages zu den Arbeiten des Ministeriums herangezogen worden ist.

— Das Schulinspektorat in Miloslaw ist, wie der "Dowmunt" mittheilt, dem dortigen Propste abgenommen und dem Bürgermeister Hrn. Jacobi übergeben worden.

— Aus Marienburg, 2. Juli, schreibt man uns über die Schlüsse des am 29. Juni in Danzig verfaßten Programms zur Säkularfeier:

Der Kaiser kommt erst am 12. September Nachmittags 4 Uhr hier an. Am 13. ist das eigentliche Fest. Der Kaiser hat sich das Programm vorlegen lassen und dabei mit eigener Hand den projektirten Katalog der Gewerbe, Schützen und Schüler gefüllt. Manöver und Parade finden erst am 14. statt. Es wurden die Kommissionen, die verschiedenen Theile des Festes gewählt, u. a. der Landrat v. Neustadt aus Pr. Stargard als Vorsitzender für die Kommission zur Beibehaltung der Unterlunftsäume und sonstigen Einrichtungen in der Stadt Marienburg. Diese Kommission wird mit der hier gebildeten Sonder-Kommission gemeinschaftlich wirken. Der Vorsitzende der Kommission zur Einrichtung des großen Dinners am 13. ist Landschafts-Direktor Herr v. Körber. Dasselbe wird wahrscheinlich einem Berliner Restaurateur übertragen werden, der häufig gefragt für jedes Couvert die befehlende Summe von 16 Thlr. 10 Sgr. in liquide Wein gefordert hat. Er bringt dann Alles, was er braucht, auch die Bedienung aus Berlin mit. Ueber die Wahl eines Dirigenten für die musikalischen Aufführungen wurde noch nicht endgültig beschlossen. — Den Festzug der Ritter und Soldaten wird Hr. Divisions-General v. Barnewolt arrangiren. Auf dem Festzug zur Einholung Sr. Maj. vom Bahnhof nach dem Schlosse soll hinsichtlich seines Arrangements ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden. Der bereits Zug junger Landwirthe soll so groß wie möglich sein, weshalb denn auch nicht bloß im Marienburg, sondern auch in den angrenzenden Kreisen eine recht starke Beteiligung hierzu angeregt werden soll. Neben der Aufstellung der Gewerbe aus den Städten der Provinz soll auch, wenn möglich, eine solche von ländlichen Arbeitern, umgeben von Emblemen ihres Berufes stattfinden; so z. B. die Aufführung einer Zahl von Milchmädchen, angemessen ihrem Beruf und gleichmäßig kostümirt, die vor sich die Erzeugnisse der Milchwirtschaft in unseren Werdern und Niedern, also Schalen mit Milch, Butter und Käse stehen haben, ferner ländliche Arbeiter, ebenfalls entsprechend kostümirt, und umgeben von Harken und Fleigern und Garben aller Art fröhlich, um auf diese Weise die Tätigkeit der ganzen Provinz zu repräsentiren. — Die Entscheidung über das Modell eines Standbildes Friedrichs des Großen, das 25.000 Thlr kosten soll, ist noch nicht erfolgt; die zu diesem Zwecke gewählte Kommission, bestehend aus den Herren v. Winter, v. Forckenbeck und Geheimrat Höne, wird in den nächsten Tagen nach Berlin reisen. Auch über die Prämierung einer populären Geschichte Westpreußens, von welcher bereits verschiedene Entwürfe eingegangen, konnte man noch nicht schlüssig werden. Es entsprach eigentlich noch keiner der Entwürfe den gestellten Anforderungen.

— Die für das dritte Quartal bewilligten extra ordinären Verpflegungszuschüsse, einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion sind für die nachstehend alphabetisch aufgeführt Garnisonen des 5. Armeecorps in der Weise festgestellt, daß für die einzelnen Garnisonen pro Mann und Tag als Zuschuß in preuß. Pfennigen gewährt werden:

Für Beuthen o. D. 13, Bojanovo 9, Fraustadt 12, Freistadt und Glogau je 10, Görlitz 12, Gubrau 10, Haynau 11, Herrnstadt 10, Hirschberg 12, Jauer 13, Kosten 11, Krötonau 14, Lauban 12, Liegnitz 14, Lissa, Löwenberg, Lüben, Militsch und Muskau je 10, Neustadt a. W. 9, Neutomysl 7, Ostromy 12, Polniv 11, Posen 16, Rawicz 12, Sagan 12, Samter 11, Schrimm 14, Sprottau und Sulauje 10, Urmstadt 9 und Winzig 12 preuß. Pfennige.

— Der "Kreuzztg." wird von hier berichtet: Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Vorurtheile, welche man polnischenseits bisher vielfach gegen deutsche Sprache und Bildung hegte, in Folge der neuenen Maßnahmen der Regierung zur Verbreitung der deutschen Sprache allmählich zu schwinden beginnen und daß selbst in denjenigen polnischen Kreisen, in denen man sich bisher aus folch

bin, daß die Lösung dieser Aufgabe für eine rein polnische Schule unmöglich sei. Zur Widerlegung dieser Ansicht trat nun der Prodekan Dambeck auf und wies mit überzeugenden Gründen nach, daß die rein polnische Schule die ihr vor der Regierung hinsichtlich der deutschen Sprache gestellte Aufgabe sehr wohl zu lösen vermöge und daß durch die größere Verbreitung der deutschen Sprache weder die polnische Sprache noch die polnische Nationalität im Geringsten beeinträchtigt werde. Derjenige Ansicht scheint auch der geistliche Schulinspektor des Dechanten Scharfenort zu sein, der aus eigenem Antriebe den Gebrauch der deutschen Sprache in den seiner Aufsicht untergehenen polnischen Schulen bedeutend erweitert und namentlich auch auf den Rechenunterricht ausgedehnt hat. Ein weiteres Symptom des in der polnischen Gesellschaft sich vollziehenden Umsturzes der Meinung hinsichtlich der deutschen Sprache ist die von polnischen Blättern berichtete Thatzache, daß mehrere gebildete polnische Familien sich entschlossen haben, ihre Söhne auf deutsche Gymnasien zu geben, damit sie die deutsche Sprache besser erlernen.

Vom 1. Januar f. J. ab wird der Bezirk des 1. Bataillons 2. Posenschen Landwehr-Regiments Nr 19 aus den Kreisen Wreschen und Schrada, und derjenige des 2. Bataillons (Schrimm) aus den Kreisen Schrimm und Pleschen bestehen. Zu dem gleichen Zeitpunkt soll die Verlegung des Landwehr-Bezirks-Kommandos von Neustadt a. W. nach Schrada erfolgen und das Bataillon die Bezeichnung: 1. Bataillon (Schrada) 2. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 19 annehmen.

Der Normal-Etat, betreffend die Besoldungen der Direktoren und Lehrer an den Gymnasien und an den denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten, sowie den Realschulen 1. Ordnung, welche Staatszuschüsse beziehen, ist durch das in diesen Tagen erschienene Maßheft des "Zentralblatts" für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht worden. Bei dem allseitigen Interesse, welches dieser Etat in den betreffenden Kreisen erreichen dürfte, lassen wir den unterm 20. April genehmigten Etat an dieser Stelle folgen:

§ 1. Die Besoldungen betragen jährlich:

- A. für die Direktoren:  
1) in Berlin à 2200 Thlr.,  
2) in den Städten mit mehr als 50,000 Bürgleinwohnern à 1700 Thlr. bis 2000 Thlr., im Durchschnitt 1850 Thlr.,  
3) in allen übrigen Orten à 1500 Thlr. bis 1800 Thlr., im Durchschnitt 1650 Thlr.

B. für die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer, mit Auschluß der etwa gleichfalls definitiv angestellten Hilfslehrer und der technischen Lehrer, mithin für die definitiv angestellten Inhaber, sowohl der Professoren- und Oberlehrer-Stellen, als auch derjenigen Stellen, welche in den Etats als ordentliche Lehrer, Kollaboratoren-rc. Stellen bezeichnet sind:

- 1) in Berlin à 700 Thlr. bis 1700 Thlr., im Durchschnitt 1200 Thlr.,  
2) in allen übrigen Orten à 600 Thlr. bis 1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr.

Der Durchschnittsgehaltssatz der Direktoren- resp. der ordentlichen Lehrerstellen, so oftmal genommen, als vergleichende Stellen vorhanden sind, ergibt für die Stellen die zulässige Gesamtsumme - Normal-Etatsumme - an Besoldungen.

§ 2. Die Besoldungen der Stellen § 1, A. 2 unter sich, und der Stellen § 1, A. 3 unter sich, sind innerhalb der Grenzen der Minimal- und Maximal-Besoldungssätze, sowie der Besoldungssumme jeder Abteilung für sämtliche zu der betreffenden Abteilung gehörige Stellen übertragbar.

Bei den ordentlichen Lehrerstellen, § 1, B. 1 und 2, beschränkt sich die Übertragbarkeit auf die Normal-Besoldungssumme jeder Anstalt für sich, so daß Übertragungen der Lehrerbefolddungen von einer Anstalt auf andere nicht stattfinden.

§ 3. Durch diesen Normal-Etat wird nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Besoldungssätze derselben in der Fürsorge des Staats für die betreffenden Anstalten über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen.

§ 4. Die Bewilligung der einzelnen Besoldungen innerhalb der Normal-Etats-Sätze steht, im Fall es dazu der Überweisung neuer Zuschüsse aus Staatsfonds nicht bedarf, dem Minister der geistlichen R. Angelegenheiten mit der Magazinie zu, daß dabei das Maximum des Normalgehalts für den Direktor und den einzelnen Lehrer nicht überschritten werden darf.

§ 5. Vorhandene Besoldungen, welche über die im § 1 festgestellten Normalgrenzen hinausgehen, sind bei eintretender Erledigung der betreffenden Stellen um den übersteigenden Betrag zu vermindern.

§ 6. Emolumente mit Auschluß der Dienstwohnungen, sowie unsichre, in Form von Schulgelds- und Gebühren-rc. Anteilen bewilligte Gehaltsteile sollen, sofern nicht stiftungsmäßige Bestimmungen oder andere besondere Rechtsverhältnisse entgegenstehen, bei Neuauflagen, Abzessionen und Bewilligung von Gehaltszulagen rc. zu den Anstaltssätzen eingezogen werden.

Für Dienstwohnungen ist den Inhabern aus ihren Besoldungen von dem Betrag ab, wo letztere mit Rücksicht hierauf anderweit regulirt sein werden, eine Miete, welche nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten im Allgemeinen angenommenen Sätzen festzustellen ist, in Abzug zu bringen und zu den Anstaltssätzen aufzunehmen. Müssen Dienstwohnungen zu Anstaltszwecken zurückgezogen werden, so haben die Inhaber derselben für die Aufgabe nur der Erlös der Miete, sonst aber keinerlei Entschädigung zu beanpruchen.

Andere Natural-Emolumente, deren Einziehung zu den Anstalten nach Vorstehendem etwa unthunlich ist, werden zu ihrem wirklichen Werth statt Geld als Theile der Besoldung überwiesen.

§ 7. Die Besoldungen der Hilfslehrer, der technischen Lehrer und der Elementarlehrer, auf welche die vorstehenden Festsetzungen sich nicht beziehen, werden innerhalb der bei jedem Gymnasium für diese Besoldungen bereits etatsmäßigen Gesamt-Ausgabe-Summe von dem Minister der geistlichen R. Angelegenheiten bewilligt.

Zur Erhöhung der Gesamtausgabe-Summe für Hilfs-, technische und Elementarlehrer ist, auch wenn die Mittel dazu ohne neue Belastung der allgemeinen Staatsfonds gewonnen werden können, die Zustimmung des Finanzministers erforderlich. Bedarf es zu diesem Zweck der Bewilligung neuer Mittel aus allgemeinen Staatsfonds, so kommt es auf eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen an, so ist die Bewilligung resp. Genehmigung durch entsprechende Aufnahme in den Staatshaushalt-Etat herbeizuführen."

Zu diesem Etat sind unterm 10. Mai seitens des Herrn Kultusministers an sämtliche königliche Provinzial-Schul-Kollegien zwei Ausführungs-Berichtigungen ergangen, deren erste voraussichtl. daß jener Etat im Allgemeinen dem Normal-Etat vom 10. Januar 1863 (Zentralblatt pro 1865, S. 477, Nr. 178) anschließt und als wesentliche Abweichung nur hervortritt, daß die Besoldungen der Direktoren bei den aus Staatsfonds zu unterhaltenden Anstalten fünftig nach der Ansiedelung der Beteiligten regulirt werden, sowie daß für die Lehrer das Dreiklassenystem befiehlt ist. Von den zur Erfüllung des neuen Normal-Etats für die aus Staatsfonds zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung durch den Staatshaushaltsetat pro 1872 abhängig bewilligten Summe von 200,000 Thlr. sind vorweg die Gehälter und Remunerationen der bei diesen Anstalten vorhandenen technischen Hilfs- und Elementarlehrerstellen, sowie die Besoldungen der Rektoren Lehrer und Lehrerinnen an den aus Staatsfonds zu unterhaltenden Progymnasien, Realschulen 2. Ordnung, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen angemessen zu verbessern und nur der Rest jener Summe wird pro rata der nach dem neuen Normal-Etat zu gewährenden Zulagen auf die Stellen der Direktoren, Ober- und ordentlichen Lehrer der aus Staatsfonds zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung vertheilt. Die diesjährigen Quoten treten denjenigen Beträgen zu, welche einzelnen

Anstalten zur Erfüllung des Normal-Etats vom 10. Januar 1863 noch fehlen.

Die zweite Verordnung veranlaßt die Ausführung des neuen Normal-Etats auch hinsichtlich der von Communen und Stiftungen zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung unter gleichzeitiger Gewähr einer angemessenen Verbesserung (etwa 20 pcf.) des Einkommens an den denselben Anstalten fungirenden technischen, Hilfs- und Elementar-Lehrer, sowie der Lehrer an den von den Communen zu unterhaltenden Progymnasien, Realschulen 2. Ordnung, höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen. Die Mittel hierzu sind in erster Reihe aus den eigenen Hilfsquellen der Anstalten, z. B. durch Erhöhung der Schulgeldsätze, zu beschaffen; soweit sich dieselben als unzureichend erweisen, sind die erforderlichen Zuschüsse von den zur Unterhaltung der Anstalten verpflichteten Communen rc. zu fordern. Der Staat tritt nur ein, wenn diese Forderung die Grenze der Leistungsfähigkeit der Communen rc. übersteigt, doch kann und wird der Staat nur bei solchen Anstalten helfend eintreten, deren Fortbestehen im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Der Handelsminister hat aus Veranlassung der in letzter Zeit bei Verlassen der Eisenbahnen zu wiederholten Vorfällen Unglücksfälle angeordnet, daß künftig das Aussteigen aus den Zügen immer nur an derjenigen Seite stattfinden darf, an welcher ein Schiene-ngeleise nicht vorhanden ist.

In der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli waren anwesend 18. Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren Oberbürgermeister Kohleis und Stadträthe: Dr. Goldschmidt und Herse. Bevor in die Tagessordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Pilat, einige geschäftliche Mittheilungen. Der bisherige Stadtverordnete Dr. Rechtsanwalt Bertheim hat bei seinem Berzuge nach Berlin sich von der Versammlung schriftlich verabschiedet; in dem Schreiben weist derselbe auf seine 8-jährige Wirkamkeit an hiesigem Orte hin, und wünscht unserer Stadt das beste Gedanken und Wohlergehen. Der Vorsitzende spricht unter Hinweis auf die vorzüglichen Eigenschaften des Scheidenden die Hoffnung aus, daß die Versammlung denselben stets ein treues Andenken bewahren werde. Es wird ferner ein Schreiben des Haupt-Komites der Provinzial-Ausstellung an den Magistrat verlesen, in welchem dasselbe den städtischen Behörden für deren rege Mitwirkung bei der Ausstellung seinen Dank ausspricht. In Betreff des Kanalisationsprojekts hat die zur Förderung derselben eingesetzte städtische Kommission die Frage an die R. Regierung gerichtet, ob die Waterlosoffstoffe ohne jeglichen Einspruch in die Warthe werden geleitet werden können? Bis jetzt ist eine Antwort noch nicht eingetroffen.

In betr. des Antrags wegen Durchbruchs des Festungstors am Berliner Thor richtet Dr. Mühl die Auffrage an die anwesenden Vertreter des Magistrats, wie weit gegenwärtig diese Angelegenheit gefördert sei? Herr Oberbürgermeister Kohleis verliest darauf das bereits im Morgenblatte mitgetheilte Schreiben des hiesigen Gouvernements, worin die Eröffnung des Thors abgelehnt und die Anforderung gestellt wird, daß die Stadt alle Kosten für den Bau und die Unterhaltung einer neuen Thorpassage zu tragen habe. Dr. Oberbürgermeister Kohleis weist auf die hohe prinzipielle Bedeutung dieses Bescheides hin, in welchem der Grundfaß aufgestellt werde, daß nicht derjenige, der die Hemmung der Passage durch Anlegung beengender Festungswerke verhindert habe, die Kosten für Abhilfe eines derartigen Nebelstandes, sondern der Geschädigte zu tragen habe. Es seien auch bei Erweiterung des Berliner Thors, welches gleichfalls im Interesse des öffentlichen Verkehrs angelegt worden sei, die Kosten nicht von der Stadt, sondern vom Staate zu tragen. Bei dieser Auffassung sei in der Magistratsitzung am Dienstag die Bedürfnisfrage nochmals eingehend ventilirt worden. Man habe dabei vielfach bestritten, daß der Verkehr vom Central-Bahnhof nach der Stadt größer werden würde, als er bereits bisher war, so daß es jedenfalls vortheilhaft sein würde, erst noch das Weitere abzuwarten; auch würden, falls durch bedeutende Vermehrung des Verkehrs Nebelstände an den Tag traten, diese sich vielleicht auf andere Weise, z. B. durch Herstellung einer geeigneten Passage durch das Wildthor beseitigen lassen. Man habe demnach im Magistratskollegium es für wünschenswert erachtet, alle diese Fragen nochmals einer gemischten Kommission zur eingehenden Erörterung vorzulegen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, und werden in diese Kommission, welcher seitens des Magistrats drei Mitglieder angehören sollen, gewählt die Herren: Mügel, L. Jaffe, Löwisch, Schulz, Federt, Garvey.

Als Mitglieder zur Kreis-Ersatzkommision, deren bisherige Mitglieder ausscheiden, werden seitens der Versammlung die von der Kommission in Vorschlag gebrachten H. Stadtrath Breslauer, Dahlke, Gerstel, Magnuszewicz als Mitglieder, und R. Asch, Falbe, Liszkowski, Brodnitz als Stellvertreter gewählt.

Mit der Anstellung des Militärwärters Hrn. Stenzel als Bureau-Assistent beim Magistrat erklärt sich die Versammlung einverstanden.

In betr. der Bewilligung der Kosten für die Granitbahnlegung vor städtischen Grundstücken theilt Dr. Hesselbein im Namen der Bau- und Finanzkommision mit, daß das Polizei-Direktorium den Magistrat aufgefordert habe, vor fünf städtischen Grundstücken, die bisher noch nicht vorhandenen Trottoirs legen zu lassen. Magistrat hat davon die Trottoirlegung vor zwei Grundstücken fallen lassen, und beantragt Legung längs der Südseite des Rathauses in der Mittelgasse, in der Ackerbürgerstraße längs des Schulhausgrundstückes und über den Neustädtischen Markt von der Friedrichstraße hinüber nach der Mühlstraße. Bau- und Finanzkommision erachten letztere Trottoirlegung nicht für notwendig, und wird dieselbe von der Versammlung auch abgelehnt. Für die Trottoirlegung längs des Rathauses und in der Ackerbürgerstraße werden 430 Thlr. bewilligt. — Ebenso wird auf Besichtigung der Bau- und Finanzkommision die Pfasterung eines Theiles der Thorstraße genehmigt, und sollen die Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Betr. die Wahl eines Vorstehers für den 12. Armenbezirk theilt Dr. Nehfeld im Namen der Wahlkommision mit, daß Dr. Peltesohn die auf ihn gefallene Wahl zwar anzunehmen sich bereit gezeigt, jedoch gleichzeitig erklärt habe, daß er c. acht Monate im Jahr in Posen nicht anwesend sei. Unter derartigen Umständen glaubte die Kommision, einen anderen Vorstehern in Vorschlag bringen zu müssen, und zwar Hrn. Böttchermeister Elstes. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Wahl einverstanden.

Über die Bewilligung der Kosten zur Bollendung des Mittelschulgebäudes und der dazu gehörigen Appartements rc. auf der Kl. Ritter-Str. berichtet Dr. Hesselbein. Schon früher wurden für diesen Bau nachträglich 11,400 Thlr. bewilligt, und 2000 Thlr. zunächst abgesetzt, und zwar für Einrichtungen beim Bau, welche nicht notwendig erhielten. Magistrat beantragt nunmehr, nicht allein diese 11,400 Thlr., sondern auch für Abritte, Hofsmauer, Gemüßgruben, Kieschüttungen, Gasenrichtung, Hoffläche rc. noch 5450 Thlr. zu gewähren. Beide Beträge werden von der Versammlung bewilligt, und gleichzeitig dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die Lieferung der zu den obigen Bauten erforderlichen Materialien durch Submission erfolgen möge.

Der Antrag eines Rathsdieners, betr. die Gewährung eines Gehalts-Vorschusses, resp. einer Unterstützung, wird dem Magistrat überwiesen.

Die i. 3. 1870 bei Reparatur der Wallischei-Brücke abgenommenen alten Bohlen sind in der Weise verwendet worden, daß theils Münzsteine damit bedekt wurden, theils wurden sie auch als Brennmaterial benutzt. Künftig wird ähnliches Material verkauft und der Betrag von der Kämmererei fass vereinnahmt werden.

Über die Bewilligung einer Entschädigung an den frischen Mietber in Grundstücke Sapiehplatz 7, Böttchermeister Sokolowski, theilt H. Stadtrath Dr. Goldschmidt mit, daß der letztere auf diesem Grundstücke zur Zeit, als derselbe noch der Stadt gehörte, im Kellergeschoss mancherlei bauliche Einrichtungen, getroffen hatte, unter der Voransetzung, es werde ihm dafür eine Entschädigung zu Theil

werden. Seitens der Versammlung werden aus Billigkeitsrücksichten 15 Thlr. bewilligt.

Über die Entlastung der Hundesteuer-Fonds-Rechnung pro 1870 berichtet Hr. Nehfeld und wird von der Versammlung Decharge ertheilt.

**An der Simultan-Knabenschule** sind gegenwärtig einschließlich des vor einigen Tagen angestellten Hrn. Bagat im Ganzen 9 Lehrer in Thätigkeit, davon sind 5 evangelisch und deutsch, 4 katholisch und polnisch. Einer der Lehrer, ein Pole, ist evangelisch; dagegen ein anderer Lehrer, ein Deutscher, katholisch. Seit Ostern d. J. wird auch für die ca. 35 jüdischen Schüler, welche die Anstalt besuchen, von einem jüdischen Lehrer, Hrn. Igel, Religions-Unterricht ertheilt. Gegenwärtig besuchen die Anstalt ca. 350 Schüler.

**Die Bazar-Altingergesellschaft**, welche den von einer Gesellschaft vor ca. 40 Jahren gegründeten hiesigen "Bazar" übernommen hat, konstituierte sich am Dienstag, und zwar ganz im Sinne der bisherigen Gesellschaft. Die Direktion bildet die Herren Graf Boi. Meliuski, Graf Miecz. Lewicki, Jos. v. Morawski, Dr. Matecki und Dr. Niegolewski. Zum Aufsichtsrath gehören die Herren: Graf Brzuski, v. Rogalański, Tadeusz Stephan v. Chlapowski und Stephan v. Stablewski.

**Der katholische Gesellenverein** hatte am Sonntag ein Sommerfest in Kobylepole und der Verein junger Kaufleute ein Fest im Bittoriaplatz veranstaltet.

**Im naturwissenschaftlichen Verein** hielt gestern Hr. Dr. Pauli einen interessanten Vortrag über die Militärsanitätspflege in letzten Kriegen. Es waren zumeist persönliche Beobachtungen und Erfahrungen, welche dem Vortragenden Gelegenheit gaben, unter Hinweis auf die Vorzüge der preußischen Militärygiene auch einige Mängel derselben hervorzuheben. Unter den lebhaften wird vornehmlich die Vereinzelung der Truppenärzte betont, welche im Gefechte zu keiner ersprießlichen Verhütung gelangen können, während sie, in Sanitätskörper vereinigt, ungleich größere Erfolge erreichen könnten.

**A. Kosten.** 2. Juli. [Bezirkslehrerkonferenz.] Unter dem Vorsitz des Hrn. Pastor Werner fand im zweiten Klassenzimmer der evangelischen Schule hierbei die 2. diesjährige Bezirkslehrerkonferenz statt, an welcher sich aus den 3 dazu gehörigen Parochien Kosten Kazot, Schmiegel 14 Lehrer und 3 Geistliche beteiligten. Lehrer Berbe aus Stensko (Schmiegel) hielt eine Probelection über die Krönung des 1. preußischen Königs und Lehrer Jeschke aus Kotusch (Schmiegel) trug ein Referat über das Thema: "Wie hat der Lehrer in der Schule zu loben?" vor.

# **Neustadt b. P.**, 1. Juli. [Straßenrabatt. Diebe.] Vorgestern Abend besuchte der Zimmerpolier Gottlieb Heinrich von hier seine im hiesigen Pfarrhaus in Dienst stehende Braut und als er etwa um 11½ Uhr nach der Stadt zurückkehrte und die nach derselben führende Kirchallee passierte, ward er von zwei Personen angegriffen und nach der Zeit gefragt. Harmlos nahm derselbe seine Uhr aus der Tasche und kaum hatte er ihnen die Stunde angegeben, als der eine von ihnen ihm dieselbe entriss und schleunigst mit derselben entfloh. Heinrich, ein sehr gelenker und starker Mann, verfolgte den Räuber, ergreifte ihn und warf ihn zur Erde. Kaum hatte er sich aber seiner Uhr wieder bemächtigt, als der zweite der Wegelagerer herbei kam und mit einem starken Stocke dergestalt ihm mehrere Schläge auf den Kopf verfertigte, daß er ohne Bestimmung niedersank. Uhr und Baarschaft im Betrage von 7 Thlr. 22 Sgr. wurden ihm geraubt. Länger als zwei Stunden lag er im bewußtlosen Zustande; dann gelang es ihm bis zur nahen Obstbude zu kommen, deren Wächter ihn zu dem Kirchenmeier Wohl führte. Dem Gendarmerie-Behörde gelang es noch in der Nacht die beiden Verdächtigen zu entdecken. Der hiesige Polizeidienner erkannte sie als schon bestraft Subjekte. Die beiden Verdächtigen in zwei geförderten Zellen und sich in eine dritte zwischen die beiden Zellen einzuschließen, ein und es gelang ihm, ihr Gespräch über das Versteck des Geldes und der Uhr zu erlauschen. Nach der Erklärung des Arztes sind die Verlegungen am Kopfe des Heinrich nicht absolut tödlich, da sie das Gehirn nicht berührt haben; trotzdem Wunden von beinahe 3 Zoll Länge vorhanden sind, so hofft er doch in kurzer Zeit wieder herzustellen. — Auch von Dieben ist unsere Stadt etwas gefäubert; einige wurden entdeckt, die einem Villenhandel nach und nach mehr als hundert Pfund Butter und hundert Scheffel Kartoffeln entwendet haben.

**Pleschen**, 3. Juli. [Auslieferung. Zur Lehrerbildung.] Kürzlich kam ein Unteroffizier von einem in Kalisch garnisierten Infanterie-Regiment als Deserteur in die hiesige Gegend. Seinen Aussagen zufolge war er nur deshalb fahnenstündig geworden, weil er eines kleinen Subordinationsvergehens wegen mit einer längeren Freiheitsstrafe belegt worden war. Da er durch sein gewandtes Auftreten für sich einzunehmen wußte, so fand er bald auf einem benachbarten Dominium ein gutes Unterkommen. Doch mußte er gestern auf Requisition der russischen Behörde wegen Unterschlupfung öffentlicher Gelder in Haft genommen und ausgeliefert werden. Ein anderer Deserteur hat sich unsichtbar zu machen verstanden und ist dadurch seiner Verhaftung bis jetzt entgangen. — Häufig werden Seiten der Behörden klagen

Kreise vorhandenen 138 Elementarlehrerstellen müssen alljährlich 552 Thlr. Beiträge zur Elementarlehrer-Wittwenkasse aufgebracht werden. Die Inhaber der Stellen zahlen aber nur jeder 2 Thlr. 15 Sgr. und ist der Rest von 207 Thlr., welcher nach § 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 von den Gemeinden und Ortsverbänden aufgebracht werden müßte, durch Kreistagsbeschluß vom 18. Dezbr. v. J. auf den Kreiskommunalfonds übernommen worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* **Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.** Nebst Einführungsgesetz. Bem 20. Juni 1872. Ein korrekter Abdruck hiervon ist so eben in gr. 8°, nebst der Anlage: Verzeichniß der zum Deutschen Heer und zur Kaiserlichen Marine gehörenden Militärpersonen, zu dem Preise von 5 Sgr. in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deter) in Berlin erschienen. Das Gesetz tritt im ganzen Umfange des Bundesgebietes mit dem 1. Oktober 1872 in Kraft.

Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* An der Universität Halle studiren im laufenden Sommersemester 208 Landwirthe — Davon gehören an: dem Königreich Preußen: Provinz Sachsen 38, Schlesien 21, Brandenburg 17, Hannover 14, Pommern 8, Westfalen 7, Hessen-Nassau 6, Posen 6, Preußen 5, Rheinprovinz 5, Schleswig-Holstein 2, Hohenzollernsche Lande 1, Herzogthum Braunschweig 8, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 6, Königreich Sachsen 5, Bremen 4, Großh. Hessen und Hamburg je 3, Königreich Württemberg, Großh. Oldenburg, Herzogth. Anhalt, Fürstth. Schwarzburg-Sondershausen und Großherz. Sachsen-Weimar je 2, Königr. Baiern, Großh. Baden, Herzlh. Coburg-Gotha, Herzlh. Sachsen-Altenburg, Fürstth. Lippe, Herzlh. Sachsen-Weiningen und Eubel je 1, Oesterreich 13, Russland 11, Holland 4, Italien 2, Schweiz 2, Rumänien 1, Ungarn 1, Türkei 1, England 1, Amerika (Cuba) 1, Summa 208.

## Vermischte

# Kempen, 3. Juli. [Zum Bildungsstand unserer Bauern.] Zwar nicht für ein Teufelswerk halten unsere polnischen Bauern die Eisenbahn, doch haben sie eine eigene Vorstellung von der Art der Beförderung, welche dieselbe vermittelt. Man lächelt über die schnurrige Anekdote, daß einst ein Bauer, welcher seinem beim Militär stehenden Sohne ein Paar Stiefel möglichst rasch übermitteln wollte, dieselben an den Telegrahendraht befestigte und, als er nach einer Weile nachsehend, dieselben nicht mehr an der Stelle fand, weil sie Diebe fortgestohlen hatten, sich höchstlich freute, daß sie bereits telegraphisch in die Hände des Sohnes gelangt seien. Etwas Ähnliches passirte dieser Tage auf der neuen Eisenbahnstrecke zwischen hier und Wilhelmsbrück. Ein Bäuerlein fuhr zum Markte hierher; um aber für die Ziege, die er mitnehmen wollte, nicht erst Frachtgeld bezahlen zu müssen, band er dieselbe hinten an den letzten Wagon des Zuges. Wie bestürzt und wütend zugleich aber war er, als er beim Aussteigen auf dem hiesigen Bahnhofe am letzten Wagon nur noch die Hörner seiner Ziege an der Schnur baumelnd vorfand! Er verfluchte den Entschluß, mit der Eisenbahn gefahren zu sein und nicht lieber per pedes den Weg gemacht zu haben.

\* In der katholischen Buchdruckerei zu Graz ist jetzt ein Leitfaden der Naturlehre, für Volkschulen bearbeitet", erschienen. Es heißt darin u. a.: "Wie kommt es, daß das Holz im Feuer (!) zu Asche verbrennt?" — "Das Feuer dringt in die Poren des Holzes und zerstört den Zusammenhang derselben." — "Was ist die Luft?" — "Die Luft ist ein feiner (?) und zusammenhängender Körper." — "Wie die Hauptarten Luft gibt es?" — "Außer mehreren Nebenarten gibt es erstens Lebensluft, zweitens Stadtluft, drittens Kohlensäure." — "Wie entwickelt sich die Stadtluft?" — "Aus den Blüthen und Früchten im Sonnenschein und aus den Blättern der Pflanzen im Schatten und in der Nacht." — "Worans besteht die gewöhnliche Luftart?" — "Aus Stickstoff, Wasserstoff (!), Sauerstoff und Kohlensäure!" — "Warum ist das Meerwasser am schwersten?" — "Weil es Salz und Bitterstoff enthält, daher es auch große Schiffe zu tragen im Stande ist!" — "Wie entsteht Feuer?" — "Wenn der Wärmetestoff sich mit dem Luftsstoff verbindet und durch die Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft in den einen oder anderen Körper sich verwandelt!" — "Was ist der Blitz?" — "Der Blitz ist ein glühender Funke, welcher alle brennbaren Bestandtheile in der Luft zusammensucht, weshalb er dann im Biezaak zur Erde niederfahrt!" — Sollte man's glauben, daß solcher Unforn noch 1872 in Deutschland einen Verleger findet?

\* **Matejko.** In Lemberg erwartet man schon seit einiger Zeit das neue Bild Matejko's: "Stefan Bathory bei Pszkow", dessen Ankunft durch einen besonderen Umstand verhindert ist. Der Werth des Bildes ist auf 50,000 Fl. geschätzt, und die galizische Aktien-Besicherungs-Gesellschaft erklärte, dasselbe gegen eventuelle Beschädigungen beim Transporte nur dann ausschützen zu wollen, wenn noch neun andere Gesellschaften sich bereit erklären sollten, nöthigenfalls zur Deckung des Schadens einen entsprechenden Theil einzutragen.

\* **Café Gaillard in Genf.** Nach dem "Eclair" hat Gaillard Vater, Mitglied der Commune, Professor der Barrifaden in Genf, ein Café errichtet. Der äußere Anblick des Etablissements hat nichts Erstaunliches: vorne ist eine kleine Terrasse mit Blumen, Rosen und anderen Pflanzen, welche das Innere maskiren, angebracht. Beim Eintritte fällt dem Blicke sofort ein rother Streifen auf, der ein Drittel der Wand einnimmt und in zwei Fuß langen Buchstaben die Inschrift: "Buvette de la Commune" trägt. Jeder Buchstabe stellt eine Szene der Insurrektion vor; z. B. das U. die Demolirung der Vendôme-Säule, das L. eine Frau, welche eine Fackel trägt; das O ist aus den Köpfen aller Mitglieder der Commune in einen Kreis zusammengestellt. Diese Arbeit, gewissermaßen ein Kunstwerk, ist von Gaillard Sohn verfertigt und wird als Photographie heimlich in Paris verkauft. Die übrigen Wände des Etablissements sind mit Malereien versehen; die eine stellt die Erschickung Ferrés vor, eine andere diejenige Rossel's, die dritte enthält die Porträts der beiden Gaillard, welche sich auf eine ahne stützten, auf der geschrieben steht: "Der Eid", nämlich der Nacho, schleunig als möglich

\* In Neuilly bei Paris, wo gegenwärtig eine Art von Jahrmarkt drei Wochen lang abgehalten wird, ist auch eine Riesin zu sehen. Auf dem Aushängebild ist zu lesen: „Colosse femme à barbe, née Strasbourg, a opté pour la nationalité française. De tes enfants suis fier, ô mon pays!“ (Bartige Riesin, aus Straßburg gebürtig, ist sich aber für die französische Nationalität erklärt. Auf deine Kinder sei stolz, o mein Vaterland!)

\* **Eine Ordre des Marschalls Baillant.** In der französischen Armee ist es üblich, daß der Ehrenposten vor dem Palais des Kriegsministers von einem Lieutenant oder Unterleutenant bekleidet wird. Der soeben verstorbene Marschall Baillant pflegte, so lange er Kriegsminister war, den befehlenden Offizier des Ehrenpostens täglich sich zu Tische zu laden, und um seinem Gaste jede Verlegenheit zu sparen, hatte er eine, angeblich von ihm selbst redigirte offizielle Note Zimmer des diensttuenden Offiziers anheften lassen. Dießelbe war Gesetzmäßig abgefaßt und lautete, merkwürdig genug, wie folgt: Artikel 1. Der Diensttuende Offizier der Ehrenwache ist täglich eingeladen, an der Tafel des Kriegsministers zu speisen. Der Adjutant und Dienst-Chef steigt um 5½ Uhr Abends zum Posten hinab und führt den Offizier in die Salons des Marschalls. Artikel 2. Der Offizier wird vom Kriegsminister empfangen, der ihm die Hand schüttelt und jederzeit der Marschallin und den übrigen Gästen vorstellt. Artikel 3. Der Marschall bietet immer dem Offizier den Arm, um ihn den Speisesaal zu führen. Wer immer auch die Geladenen seien, Sitz zur Linken des Marschalls bleibt ihm vorbehalten. Artikel 4. Es bleibt der Marschallin, die nur Wasser trinkt, Wein anzubieten. Artikel 5. Nach aufgehobener Tafel, bei der Aukunft im Rauchzimmer, die vom Marschalle dargereichte Zigarre jederzeit anzunehmen. Artikel 6. Nach Verlauf einer halben Stunde stellt der Marschall stets in Wache-Offizier den Antrag, eine Partie Whist mit ihm zu spielen. Dieser Antrag hat der Offizier mit der Begründung abzulehnen, daß

seine Pflicht ihn auf seinen Posten zurückzuführen; er hat folglich die Mar  
schallin sowie den Kriegsminister zu grüßen und sich zurückzuziehen.

**\* Brieftauben und elektrischer Telegraph.** Herr Tegetmeier der Champion der Brieftauben, berichtet in der "Times" über eine Sieg, den Brieftauben neulich über den elektrischen Telegraphen davon getragen haben. Er schreibt: „Die Promoters des Systems der elektrischen Telegraphie bestehen auf dessen ungeheurer Ueberlegenheit über den älteren Plan von Tauben-Depeschen. Wie weit diese Präzisionen auf Thatsachen begründet sind, befindet sich durch die Resultate des Tauben-Wettfluges nach Brüssel am letzten Donnerstag. Von Londoner Kristalpalaste flogen Nachmittags 72 Tauben weg. Bald nach ihrer Abreise telegraphirte ich dem Sekretär der Gesellschaft, deren Mitglieder die Tauben herübergeschickt hatten, ihm deren Abreise anzeidigend. Die ersten Tauben kamen in Brüssel um 5 Uhr 28 Minuten Nachmittags an, und das Telegramm traf um 5 Uhr 30 Minuten ein.“ (Wahrscheinlich war die Linie London-Brüssel an diesem Tag stark in Anspruch genommen.)

\* **Über die Baptisten in Schweden** sind bei einer neuzeitlichen Stockholm gehaltenen Konferenz einige statistische Zahlen mitgetheilt worden. Am 31. Dezember 1871 betrug die Zahl derselben 8780 in 219 Gemeinden, von denen 48 eigene Versammlungshäuser besaßen und 219 in dem letzten Jahre gebildet waren. Es sind im letzten Jahre 219 Baptisten nach Amerika ausgewandert, hauptsächlich um dem Kirchenzwange zu entgehen, der auch viele zwingt, dem Namen nach in der Staatskirche zu verbleiben, obgleich ihre Überzeugung baptistisch ist. Von den daraus herstammenden Unordnungen wird angeführt, daß es am 1. Januar 1871 2146 ungetaufte Kinder von Eltern mit solchen Ansichten gab, und daß von 798 nicht konfirmirten jungen Leuten vor über 15 Jahren 170 das heirathsfähige Alter erreicht haben. In Stockholm besteht ein baptistisches Seminar mit 6 Lehrern (den Vorstehern mit eingegliederten) zur Heranbildung von Gemeindelehrern; es wurde im zweiten Halbjahr 1871 von 17 und im ersten Halbjahr 1872 von 15 Böglingen benutzt. Auch die Methodisten, welche gleich den Baptisten an Zahl zunehmen, sind auf die Errichtung einer Bildungsanstalt für ihre Religionslehrer bedacht.

\* Ein Indianerkampf auf der Lokomotive. Die Linie der Pacificbahn zieht sich bekanntlich durch ein von Indianerstämmen bewohntes Territorium, die dabei bleiben, die Lokomotiven für phantastische Ungeheuer anzusehen, welche der „große Geist“ zur Befüllung der Rothäute fabrizirt hat. Schon mehrmals hatten die Indianer die Züge aus dem Gleise zu bringen gefucht; sie waren dabei von einem ihrer wildesten Häuptlinge, einem Cherokee-Indianer Maha mit dem Beinamen „der Spottvogel“ angeführt. Alle ihre Versuche mißliefen; Maha wechselte deshalb seine Angriffsweise. Am 2. Juni legte er sich bei der Linie in Hinterhalt und es gelang ihm durch außerordentliche Gewandtheit, sich auf einen Wagentritt des von St. Francisko nach Newyork verkehrenden Zuges Nr. 76 zu schwingen. Er schob sich längs des Zuges bis zur Lokomotive, tödtete den Heizer mit einem Hiebe seines Tomahawk, den Mechaniker mit einem Messerstich, skalpirte sie und schwang sich auf den Tender, indem er die Stalpe schwang und einen wilden Kriegsgeschang heulte. Die Bahnhörner staunten wie sie den Zug mit unsiniger Geschwindigkeit vorüberbrausen sahen. Die Reisenden stießen Schreckensschreie aus; die Lage war in der That furchtbar; sie flögen einem gewissen Tode entgegen. Endlich opferte sich ein Marine-Offizier, Namens Henry Pierce, um die Anderen zu retten. Er ergriß einen Dolch, ging auf den Wagentritt dem Zuge entlang und sprang auf die Maschine. Der Häuptling stieß sein Kriegsgeschrei aus, indem er den Tomahawk schwang, und nun begann auf den Leichen des Heizers und des Mechanikers ein Kampf Mann gegen Mann. Alle Reisenden lehnten aus den Fenstern und verluden mit einer leichtbegreiflichen Angst den Rauaana mitzusehen. Nach einer Minute fiel Herr Pierce schwer verwundet zu Füßen des „Spottvogels“, der ihn in einem Augenblid skalpirte. Aber während er die Kopfhaube des Besiegten schwang und in Triumphgeheul ausschrie, hatte Herr Pierce, der noch lebte, die Kraft, sich plötzlich zu erheben und stieß ihm sein Messer in die Brust. Der Häuptling fiel tot auf das Gleise. Herr Pierce schlepppte sich zur Kurbel, stellte den Dampf ab und nun fiel auch er wieder hin. Der Zug hielt. Man eilte sofort den braven Offizier zu Hilfe, allein es war zu spät. Zwei Stunden nachher gab er seinen Geist auf.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.  
In Vertretung: M. Goldbaum.

### Gewinn-Liste der 1. Klasse 146. k. preuß. Klassen-Lotterie

Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern im

Berlin, 3. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:
14 32 (40) 134 215 351 (40) 59 455 560 70 610 17 774 846
6 73 75 82 908 (30). 1050 107 66 71 228 330 410 614 724
5 832 47 54 74 (40) 87 900 15 74 85. 2012 (30) 80 141 63 245
3 306 51 90 93 447 557 85 706 (70) 78 801 947 (30) 98. 3014
2 34 (30) 31 99 212 47 90 300 504 18 97 98 707 33 93 807 (30)
1 4005 126 65 241 70 (60) 73 308 48 67 464 556 (30) 66 85
0 600 704 66 808 919 29 72 (50). 5083 125 87 209 35 318
5 58 87 607 57 71 703 33 56 78 820 37 62 (30) 71 (30) 947.
0 58 112 97 260 91 (40) 334 68 74 (30) 416 23 76 503 602 (30)
4 84 93 (30) 714 55 98 828 (30) 47 909 (40) 86. 7050 (30) 53 85
1 37 368 527 656 63 89 97 754 56 64 (30) 80 808 916 96
6 66 123 251 56 62 309 39 450 53 59 66 507 11 (30) 50 609
3 35 819 22 35 49 918 26. 9,057 65 110 26 62 82 93 219 92
0 84 437 97 550 76 620 32 44 805 52 58 924

54	60	63	65	820	(30)	49	60	65	951	56	67	96	99.	<b>38,039</b>	212	68	
341	419	43	52	(50)		511	31	51	626	703	29	35	914	(40)	77	81	87.
<b>39,013</b>	33	184	205	24	(30)	84	310	467	545	61	617	69	714	66			
834	40	57	98	901	20	47.											
<b>40,</b> 020	25	124	93	213	(30)	41	70	303	14	424	67	518	19	52			
613	817	81	83	951	68.	<b>41,022</b>	(500)	47	53	85	101	51	217	98	303		
33	41	48	409	88	605	17	(30)	20	69	79	718	806	41	61	939	49	(40)
76.	<b>42,012.</b>	136	67	255	(30)	333	410	647	739	805	8	(40)	24				
984.	<b>43,156</b>	226	41	311	54	460	760	82	840	48	73	919	73	(30)			
<b>44,068</b>	135	201	5	36	45	56	357	421	25	53	539	(30)	46	68	635		
920	(50)	23	26	67	77.	<b>45,020</b>	77	84	90	92	105	41	53	257	318	62	
440	565	669	94	710	41	895	923	48.	<b>46,119</b>	66	(30)	362	505	50			
609	72	705	30	839	80	90	92	(30)	93.	925.	<b>47,012</b>	62	(40)	87	122		
32	244	405	(50)	652	742	68	(40)	80	850	(30)	75	945	46.	<b>48,116</b>			
(30)	215	38	74	77	81	93	(40)	314	44	76	512	(40)	24	33	68	616	24
32	86	715	20	22	54	82	866	68	89	955	79.	<b>49,012</b>	328	444	530		
53	62	71	74	(30)	91	91	631	68	809	22	(40)	59.	91				

53 62 71 74 (30) 91 94 631 68 809 22 (40) 58 91.  
**50,030** 167 (30) 92 202 (30) 60 332 39 91 416 21 66 688 92  
 724 (30) 27 (30) 32 60 879 83 914 39 47 (30) 69. **51,013** 16 77  
 78 194 215 31 61 354 75 404 25 52 (30) 54 (1200) 87 505 7 89  
 (30) 92 682 84 (30) 703 4 51 68 820 952 61. **52,060** 80 134 59  
 307 23 85 86 99 417 52 65 77 84 525 69 70 83 667 96 713 64 832 77  
 91 933 71. **53,092** 102 12 36 (40) 37 223 309 38 409 (30) 63 517  
 644 824 38 49 933 35 60. **54,002** 46 64 131 234 389 (30) 439 68  
 590 641 792 830 37 900. **55,032** 44 62 86 (40) 138 (30) 49 60  
 227 50 67 75 302 19 440 74 647 (60) 85 804 59 69 924 67. **56,016**  
 73 86 191 209 46 68 304 37 (30) 46 418 49 91 513 55 (40) 96 612  
 51 76 99 716 32 885 (30) 945 48. **57,090** (30) 109 39 293 314 23  
 425 (3000) 83 512 (20) 16 (60) 93 620 51 737 61 843 63 73 89  
 901 32. **58,006** 98 167 236 (40) 73 337 (30) 45 57 414 17 525  
 639 94 (30) 97 (40) 721 45 51 86 841 46 934 38 55. **59,044** 147  
 80 243 82 305 6 50 61 (30) 424 85 99 512 71 95 683 85 706 800 37  
 84 902 50 98 99.

60	033	110	21	73	79	378	427	68	77	505	13	31	84	604	35	45	
61	715	39	88	885	909	(50)	57	88.	<b>61,054</b>	57	92	95	100	40	42	51	
82	85	295	346	49	(30)	411	21	29	47	(30)	71	610	36	38	68	(30)	69
70	729	88	852	85	89	(30)	927.	<b>62,029</b>	65	92	98	182	208	64	65		
417	26	90	572	76	691	728	(60)	46	(30)	854	992.	<b>63,017</b>	52	65			
75	84	85	120	24	(40)	29	38	(30)	73	83	96	277	303	34	400	18	93
500	33	65	659	74	812	80	85	963	69	82	(30).	<b>64,007</b>	25	58	101		
(30)	22	(30)	56	74	96	209	21	320	48	419	75	89	585	608	28	97	
751	59	81	840	953	72	74.	<b>65,121</b>	29	83	90	(50)	253	(30)	60	308		
(60)	240	42	42	54	603	(30)	708	864	958	87.	<b>66,005</b>	165	201				
39	304	5	459	529	(30)	48	54	64	664	803	13	18	63	82	963	90.	
<b>67,020</b>	-24	31	65	166	240	68	(40)	318	63	85	504	84	635	42	755		
60	74	805	89	95	930	81	82	86.	<b>68,000</b>	16	(40)	34	52	66	113	21	
(40)	53	55	286	312	79	413	28	512	614	62	87	718	(40)	46	59	(30)	
65	851	67	77	928	36	43	99.	<b>69,011</b>	87	144	231	366	79	436	54		
565	649	67	95	804	19	76	923	47	80.								

80,001	13	40	62	120	(40)	55	219	50	(30)	58	67	317	47	500	18	
24	63	629	70	85	89	765	<b>81,012</b>	(30)	61	176	(30)	81	251	86	310	
404	47	62	607	(40)	35	37	80	707	70	83	800	30.	<b>82,100</b>	62	88	
57	303	(30)	22	39	50	445	81	520	29	90	603	87	98	704	13	(30)
811	55	920	32	55.	<b>83,006</b>	(30)	12	45	354	(50)	400	68	540	80	(30)	
611	(70)	746	48	58	70	87	828	(30)	70	947.	<b>84,032</b>	55	(60)	63	(60)	
126	255	91	354	90	403	511	26	28	44	76	90	(30)	693	819	44	
66	70	82	(50)	936	99.	<b>85,015</b>	168	203	(30)	61	338	39	52	76	97	
505	75	85	98	628	30	(30)	51	90	709	33	857	99	906	25	(30)	
<b>86,008</b>	(40)	26	39	(30)	48	63	(30)	82	92	95	184	96	237	69	312	
51	(30)	63	438	84	519	(500)	56	641	60	78	725	30	(40)	57	(30)	
336	44	75	951	53	89	95.	<b>87,006</b>	30	99	130	51	98	204	(40)	7	
99	304	28	(30)	99	404	21	(30)	518	(40)	69	677	79	710	69	72	
78.	807	25	32	62.	<b>88,030</b>	54	59	(50)	69	84	97	105	26	63	201	
30)	479	545	622	53	64	67	723	815	79	96	941	(30)	71.	<b>89,034</b>		
39	54	100	(30)	39	63	65	222	23	(30)	323	53	442	(30)	70	(30)	
5	17	21	30	76	95	638	46	783	831	74	961.				502	
<b>90,036</b>	53	79	152	320	(40)	483	551	79	647	761	930	65.				
<b>91,041</b>	(30)	108	356	523	58	97	818	19	(40)	46	921.	<b>92,077</b>	(30)			
6	157	247	48	352	426	27	29	32	518	72	607	41	97	(30)	722	
8	(40)	72	89	835	37	50	(60)	99	930	74	78.	<b>93,060</b>	120	288	363	
07	42	501	25	632	77	86	92	796	991.	<b>94,012</b>	15	38	44	196	(50)	
33	339	52	531	91	(30)	646	51	67	714	15	44	(30)	51	62	93	
09	229	14	42	52	63	53	65	72	796	991.	<b>95,012</b>	15	38	44	196	

*flueffammea*, framboisier à feuilles

**TILSNER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufl. Stremer u. Schneider  
Berlin, Scholz a. Stettin, Krug a. Leipzig, Schmidt a. Grünberg,  
die Ingenieure Schlepke a. Danzig, Strebe a. Breslau, die Rentiers  
Friedrich u. Frau a. Potsdam, Telskowitsch a. Polen, Feldmesser Hem-  
mel a. Dresden, Mühlensbaumeister Haarberg a. Königsberg, Pastor  
Selmann a. Breslau, Gutspr. Mögeln a. Bromberg, Insp. Karlsdorf  
Bromberg, Oberamtmann Wende a. Görlitz, Lieutenant Odria a.  
Stettin, Fabrikant Finsler a. Berlin.

Die Herren **Mayer & Consorten** Bankgeschäft Berlin  
Leipzigerstraße im eigenen Hause, haben um dem Publikum den  
Auslauf von **Original-Staats-Prämien-Pausen** zu erleichtern,  
die Einrichtung getroffen derlei Effekten gegen **rateneise Abzäh-  
lung** zu verkaufen. Da bei diesen Effekten Nichten nicht existiren, ist  
in Verlust des gezahlten Betrages **unmöglich**. Anfragen werden  
compt beantwortet. Aufträge auch mit Nachnahme. Ausführliches  
Programm gratis.

## Heilerfolge bei Magen- und Unterleibs-

zu erzielen, giebt es kein heilsameres und kräftigeres Mittel als die Malzpräparate des Königl. Hof-Lieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1. Sie wollen dem israelitischen Asyl von Ihrem als heilküstig berühmten Malzextrakt 50 Flaschen übersenden. Das

**Verkaufsstellen in Posen:** General-Depot u. Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmsplatz 6; in Neutomischl Hr. A. Hoffbauer; in Bentzchen Hr. H. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Gräß; in Schrimm die Hrn. Cassriel & Co.; in Schröda Hr. Fischel Baum; in Maueramtsh. S. 112.

# Aller Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

## Revalescière Du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen und besiegt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Schwäche, Unterdrücktheit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwindel, Blutausfluss, Fieber, Schwäche, Blutausfluss, Leberkrankheit und der Neudellungen und Träppenreparaturen in der Kaserne St. Adalbert, veranschlagt auf 80 Thlr. resp. 6 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. wird auf

Montag,

den 8. Juli er.,

Vormittags 10 Uhr,

ein öffentlicher Submissions-Termin

anberaumt.

Bereitgestellte und gehörig bezeichnete

Offerter sind in unserm Geschäftsklokal

Wallstraße Nr. 1, woselbst auch die Bie-

ngungen zur Einsicht ausliegen, recht-

zeitig abzugeben, da später eingehende

und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen, den 4. Juli 1872.

Königliche Garnison-Ver-

waltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von zunächst ca. 190

10 Meter Granitstufen für den

Neubau der hiesigen Provinzial-Iren-

Anstalt soll freihandig vergeben werden.

Zeichnungen, Verzeichniss und Bedingun-

gen im Bau-Bureau hier selbst

zu Einsicht aus, auch wird Abschrift

der legeren gegen Erstattung der Co-

steckanten verabfolgt.

Beschickten wollen ihre Offerter bis

zum 14. d. Mts.

postfrei an den Unterzeichneten ein-

senden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1872.

Die Bau-Verwaltung.

Braun.

## Handels-Register.

Es ist eingetragen:

- 1) in unserm Gesellschafts-Register Nr. 198 die in der Stadt Schwerin in Posen ist nach vollständiger Ver- gerichtsbarkeit der Firma Brasch und Brodnitz unter der Firma Brasch und Brodnitz am 26. Juni 1872 errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann Carl Brasch,  
2. der Kaufmann Todor Brodnitz,

beide zu Schwerin;

- 2) in unserm Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Nr. 320 die von dem Kaufmann Carl Brasch zu Schwerin für seine Ehe mit Täubchen Ball durch Vertrag vom 23. Mai 1872 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufzolegung Verfügung vom 26. Juni 1872 am heutigen Tage.

Posen, den 27. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

## Auktion!

Im Auftrage des Königlichen Kreis-

gerichts werde ich

Montag, den 8. Juli, früh

von 9 Uhr und Nachmittag

von 3 Uhr ab

im Auktionslokale, Magazinstraße

Nr. 1, gute Betten, Kleider, Wäsche,

Glae. und Porzellansachen, Mahagoni-

und andere Kleider, Wäsch. und Bett-

stücke, Schuhe, Vorhänge und Quasten,

Haken, Schnallen, Ringe u. c. ferner

Möbel, Betten und Wäsche u. c. ferner

öffentliche versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

In Woldenberg, an der Star-

gard-Poener Eisenbahn, ist ein

## Grundstück,

in welchem seit 50 Jahren die Schlo-

sserie betrieben, für den Preis von 1100

Thaler bei 500 Thaler Anzahlung zu

verkaufen.

Näheres ist bei dem Schlossermeister

Flügel daselbst zu erfahren.

Posen, den 2. Juli 1872.

Hierdurch beecken wir uns anzuseigen, daß wir dem Herrn

## Emil Guttman in Grätz

eine Agentur unserer Bank übertragen haben. Das geehrte Publikum ersuchen wir ergebenst, in allen die Bank betreffenden Angelegenheiten sich vertrauensvoll an denselben zu wenden.

Posen, den 4. Juli 1872.

## Ostdeutsche Producten-Bank.

Guttman. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich zu Geschäftsausschlüssen für die Ostdeutsche Producten-Bank bestens empfohlen und bin zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

Grätz, den 4. Juli 1872.

## Emil Guttmann.

Freiwilligen-Examen-Vorber-

Friedrichstr. 18,

Posen.

Dr. Theile.

Mein Comtoir befindet sich

jetzt Gr. Gerberstraße Nr. 43.

Wilhelm Braun.

Mehrere 1000 alte Mauersteine auch

Dachziegel, sowie alte Dose, Thüren

und Fenster sind billig zu verkaufen.

Zu erfragen auf der Baustelle St.

Martin 19 oder beim Eigentümer

Herrn J. Nogozinski, St. Adalbert

Nr. 40.

Auf dem Dom. Owieczki

per Gnezen stehen 150 zur

Zucht taugliche Mutter-

säume zum Verkauf.

## Certificat Nr. 57.942.

Glainach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalescière habe ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Göde, Provisor der Pfarre Glainach,

Post Unterbergen bei Klagenfurt.

## Certificat Nr. 62.914.

Wesau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidalleiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalescière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese kostliche Gabe der Natur, die für mich die unberedenebarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von  $\frac{1}{2}$  Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatées in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & C. o. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke A. Pfuhl, Neustädter Apotheke zum Aesculap G. Brandenburg, Krug & Fabricius, F. Tromm, Jakob Schlesinger Söhne, in Polnisch-Lissa bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Jul. Schottländer, in Graudenz bei F. Engel, Apotheke, in Breslau bei S. G. Schwarz, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Hierdurch beecken wir uns anzuseigen, daß wir dem Herrn

## Louis Kuntz in Schrimm

eine Agentur unserer Bank übertragen haben. Das geehrte Publikum ersuchen wir ergebenst, in allen die Bank betreffenden Angelegenheiten sich vertrauensvoll an denselben zu wenden.

Posen, den 4. Juli 1872.

## Ostdeutsche Producten-Bank.

Guttman. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich zu Geschäftsausschlüssen für die Ostdeutsche Producten-Bank bestens empfohlen und bin zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

Schrimm, den 4. Juli 1872.

## Louis Kuntz.

2 Zimmer und Küche sind im 1. St. vom 1. Oktober zu vermieten.

Gr. Gerberstraße 17.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet sofort zu vermieten Neue- v. Waisenstrasse-Ecke 5.

Wihelmplatz Nr. 1, 3. Stock, Nr. 48 bei Frau Krupska ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

6 Zimmer u. Küche s. in Mitte der Stadt v. 1. Oktober zu verm. Näheres gr. Gerberstr. 6, 2. Et. links.

Ein junger unverheiratheter Lehrling, Maurer oder Zimmerer, der orthographisch richtig schreibt, eine gute Handschrift hat und nach gegebenen Skizzern gewöhnliche Gebäude durch Zeichnung darstellen kann, findet sogleich Stellung im Kreis-Baubureau zu Wollstein. Honorar nach Nebenkosten. Selbstgeschriebene frankte Meldungen mit kurzer Angabe des Lebenslaufes bei dem Kreisbaumeister Knecht in Wollstein.

Ein ges. Lehrer

Dom. Schmied

mit oder ohne Handwerkzeug, sofort anzutreten, wird gesucht vom Dom. Weizenburg, Bahnhof Weizenburg, 5 M. v. Posen.

Meierei Buchhalter und Reiseude, Gehalt bis 600 Thlr. — ferner Lagerkommis und Verkäufer aller Branchen sucht das Bureau Germania zu Dresden.

Einen Lehrling wünscht die Eisenhandlung von Julius Kirschner.

Für meine Delikatesse, Süßfrucht und Kolonial-Waren-Handlung suche ich zum sofortigen Antritt einen mit der Branche vollständig vertrauten tüchtigen Commis.

Julius Schottländer in Bromberg.

Eine gebüte Nähmaschinennäherin wird gesucht Gr. Gerberstr. 17, Parte, bei Solowic.

Zwei Kutschner, die gute Arbeit aufzuwischen haben, können sich zum sofortigen Antritt melden.

Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Co.

Ein Hausknecht, welcher gute Zeugnisse hat, findet sofort Stellung bei

D. Goldberg, Wilhelmstr. 22.

Ein Lehrling, der Buchbinder werden will, kann sich melden bei C. W. Kohlschütter, Breslauerstr. 3.

Für mein Herren-Konfektionsgeschäft suche ich einen beider Bandesprachen mächtigen Commis mit guter Handchrift.

Heymann Moral Sohn.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen

Wilh. Neuländer, Markt 60 Ecke der Breslauerstraße.

Ein Lehrling kann sofort eintreten. Adolph Zay, Destillateur.

Alte flache Dachsteine stehen billig zum Verkauf. Breslauerstraße 14.

## Blumen-Auktion.

Wegen Aufgabe der Gewächshäuser werden in Pawlowo bei Kiszkowo am 24. Juli er., von 10 Uhr Vormittags ab, sämtliche Lebhaftenpflanzen verkauft.

## Die Gutsverwaltung.

Engl. Dampf-Dreschmaschine unter Leistungsfähigkeit bei mir in Station, offerirt zum Kaufpreis.

Dom. Dobczyński bei Zuk.

Eine Britische und ein Droschken sind billig zu haben Cybulastr. 9.

## Eine Milchpacht

von 200 bis 250 Stück Kühen ist sofort zu vergeben. Persönliche Meldung bis Sonnabend den 6. d. M. in Antonshof bei Poln

